

## Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 02. Juli 2012,**  
in der Welser Stadthalle stattgefundene

### **20. Sitzung des Gemeinderates**

Beginn der Sitzung: 15.03 Uhr

Ende der Sitzung: 19.12 Uhr

Die Verhandlungsschrift der 19. Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2012 liegt zur Einsichtnahme auf.

## **A n w e s e n d e**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Dr. Peter Koits

### **SPÖ-Gemeinderatsfraktion**

1. Vizebürgermeister Hermann Wimmer

Stadträtin (ohne Gemeinderatsmandat):

Silvia Huber

Gemeinderäte:

Hannelore Aigner

Stefan Ganzert

Ernst Kirchmayr

Johann Reindl-Schwaighofer

Mag. Sabine Brenner-Nerat

Klaus Hoflehner

Brigitte Lindlbauer

Karl Schönberger

Raimund Buttinger

Mag. Bernhard Humer

Mag. Petra Lipp

Barbara Wildfellner

### **FPÖ-Gemeinderatsfraktion**

2. Vizebürgermeister Dr. Bernhard Wieser

Stadträte (ohne Gemeinderatsmandat):

Gerhard Kroiß

Dr. Andreas Rabl

Gemeinderäte:

KommR. Willibald Baumgartner

Margarete Josseck-Herd

Mag. Georg Parzmayr

Manfred Wiesinger

Mag. Günter Lehner

Christa Raggl-Mühlberger

Heribert Helm

Dietmar Marehard

Egon Schatzmann

### **ÖVP-Gemeinderatsfraktion**

3. Vizebürgermeisterin Anna Eisenrauch

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat):

Peter Lehner

Gemeinderäte:

Dr. Peter Csar

Herbert Pernkopf

Walter Zaunmüller

Stefan Haböck

Brigitte Wartinger

Augustine Hacker

Markus Wiesinger

### **GRÜNE-Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte:

Dipl.-Ing. Renate Leitinger

Mag. Elke Mayerhofer

Prof. Mag. Walter Teubl

### **Vom Magistrat:**

MD MMag. Dr. Renate Kamleithner  
sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

### **Schritfführer:**

W.OAR. Johann Höpfl

Beate Wiesinger

### **Entschuldigt:**

GR. Dipl.-Ing. Gunter Haydinger (FPÖ)

# Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 26.06.2012 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Anfrage von GR. Karl Schönberger an Vzbgm. Anna Eisenrauch betreffend Tagesheimstätten:

Bgm. Dr. Koits: Herr Gemeinderat Karl Schönberger hat gemäß § 10 GOGR. an die Kollegin Vizebürgermeisterin Anna Eisenrauch eine Anfrage gerichtet, die nach einer entsprechenden Einleitung folgende Punkte beinhaltet:

- „● Gibt es in nächster Zukunft Programme und Angebote, die dem heutigen Wunsch und der körperlichen Fitness der Generation ab dem 60. Lebensjahr gerecht werden (Ausbau zu Senioren Aktiv Zentren)?
- Wird die technische Ausstattung der Tagesheimstätten demnächst dem heutigen Stand der Technik und dem erweiterten Angebot angepasst (wie z. B. PC-Zugang für Besucher, WLAN, Garderoben, Duschen etc.)?
- Werden neben den bisherigen Mitarbeiterinnen der Tagesheimstätten in Zukunft auch weitere fachlich qualifizierte Mitarbeiter des Magistrates für besondere Belange der Welser Senioren regelmäßig in den Tagesheimstätten zur Verfügung stehen (z. B. Ausfüllen von Online-Formularen, um Amtswege zu ersparen, Sport- und Physiotherapeuten für sportlich Aktive, Bibliotheksbuchentleihung und Rückgabe etc.)?
- Welche budgetären Mittel haben Sie für Ihr Konzept bzw. überhaupt für die Tagesheimstätten bis 2015 vorgesehen?“

Frau Vizebürgermeisterin Anna Eisenrauch hat mir mitgeteilt, dass aufgrund des Umfangs der Anfrage diese innerhalb der vorgesehenen Zeit schriftlich beantwortet wird und ich bitte darum, dies vorerst einmal so zur Kenntnis zu nehmen.

Mitteilungen des Bürgermeisters und Aktuelle Stunde:

Bgm. Dr. Koits gibt bezüglich Mitteilungen und der Aktuellen Stunde bekannt, dass heute nichts vorliegt.

## Dringlichkeitsanträge

Bgm. Dr. Koits: Zur heutigen Sitzung liegen fünf Dringlichkeitsanträge vor, die wir jetzt nach der Reihe, wie sie eingebracht wurden, abarbeiten werden, wobei es vorerst einmal um die Zuerkennung der Dringlichkeit für jeden Antrag geht.

### Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Welser Ehrenamtskarte:

Der Bürgermeister verliest den als Anlage 1 beigefügten Dringlichkeitsantrag.

#### Wortmeldungen zur Dringlichkeit des Antrages:

GR. Markus Wiesinger: Ich darf ganz kurz die Geschäftsordnung des Gemeinderates zitieren. Hier steht: „Eine Dringlichkeit ist gegeben, wenn eine spätere Befassung des Gemeinderates ohne Nachteil für die Sache nicht abgewartet werden kann oder die Angelegenheit einer sofortigen Erledigung bedarf.“ Und die ÖVP-Fraktion ist der Meinung, dass entsprechend der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wels diese Dringlichkeit nicht gegeben ist.

Vzbgm. Dr. Wieser: In diesem Zusammenhang meine ich, dass es vielleicht notwendig wäre, im Text dieses Antrages bzw. in der Begründung für den Antrag die tatsächliche Dringlichkeit etwas besser herauszuarbeiten. Wenn ich mir beispielsweise den dritten Satz der Begründung vor Augen halte, dann heißt es hier: „Es bietet für Menschen aus allen sozialen Schichten, für Menschen mit verschiedenen ethnischen, kulturellen und religiösen Hintergründen eine Möglichkeit .....“ Also, wenn ich das so lese, so sind ja praktisch eh alle gemeint. Es haben doch alle Menschen, die in Wels wohnen, irgendwelche bzw. unterschiedliche ethnische, kulturelle oder religiöse Hintergründe, das heißt, es werden hier Dinge aufgezählt oder angeführt, die im Prinzip selbstverständlich sind. Irgendwo kommt dann diese Integrationsgeschichte hervor. Ich weiß nicht, soll damit den Menschen der Auftrag gegeben werden, sich mehr zu integrieren, damit sie zu diesen Vergünstigungen gelangen?

Ich meine also, es müsste aufgeklärt werden, ob hier alle Menschen in Wels gemeint sind oder nur ein bestimmter Teil davon.

GR. Dipl.-Ing. Leitinger: Wir halten das Thema für sehr wichtig. Die Übernahme von Ehrenämtern sollte gefördert werden und ich kann mir gut vorstellen, dass in Verbindung mit einer solchen Ehrenamtskarte die Übernahme von Ehrenämtern noch eine Verstärkung erfährt. Allerdings glauben wir auch nicht, dass die Sache jetzt so dringend ist, das heißt, sie sollte zuerst einmal im Ausschuss beraten werden.

GR. Reindl-Schwaighofer: Die Dringlichkeit haben wir als SPÖ darin gesehen, dass ja alle Magistratsabteilungen in den nächsten Wochen mit den Budgetvorbereitungen beginnen und wir sind der Meinung, dass diese Sache schon für nächstes Jahr schlagend werden soll. Somit haben wir uns gedacht, dass das für heute noch beschlossen werden soll, um damit eine gute Grundlage für die Einführung dieser Ehrenamtskarte ab

dem Jahr 2013 zu haben. Ich nehme aber andererseits zur Kenntnis, dass sozusagen über die Geschäftsordnung heute versucht wird, diese Geschichte zu verhindern und nicht schon heute einen Beschluss fassen zu müssen.

Ich rufe aber uns alle dazu auf, die Frage des Ehrenamtes wirklich ernst zu nehmen. Und damit wir im Hause Magistrat diese notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen für das Jahr 2013 treffen können, brauchen wir noch heute diesen Beschluss. Ansonsten ist die Gefahr groß, dass eine Umsetzung im Jahr 2013 nicht möglich ist.

Was die Ausführungen des Herrn Vizebürgermeister Dr. Wieser betrifft, hat er sicher darin Recht, dass im migrantischen Teil der Bevölkerung das Ehrenamt noch nicht so gut angenommen wird wie sonst unter der Bevölkerung. Es gibt ohnehin verschiedene Initiativen im Bereich der Feuerwehr, des Roten Kreuzes und, und, und, weshalb es sicher positiv wäre, könnte auch diese Ehrenamtskarte etwas bewirken. Natürlich meinen wir jeden Welser und jede Welserin, wenn es darum geht, ein Ehrenamt zu übernehmen.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit bei

14 Ja-Stimmen (SPÖ-Fraktion)  
gegen 21 Nein-Stimmen (FPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Fraktion)

nicht zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktionen betreffend Beschlussfassung einer Resolution (Petition) zur Aufnahme der „Fahrradstraße“ in die Straßenverkehrsordnung:

Der Bürgermeister bringt den als Anlage 2 beigefügten Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis.

GR. Pernkopf: Wir als ÖVP sehen auch bei diesem Antrag keine Dringlichkeit gegeben. Mit dieser Fahrradstraße würde es zu einem späteren Zeitpunkt nach intensiverem Überdenken dieser Idee sicher besser funktionieren.

Abgesehen davon könnte man schon jetzt auf dem Verordnungsweg jederzeit eine Fahrradstraße verordnen. Nur in der StVO ist das nicht so vorgesehen und außerdem ist dafür von der Polizei her momentan nicht gerade eine große Priorität gegeben. Das hat eher mit langfristigen Planungen zu tun. Sind die entsprechenden verkehrs- und städtebaulichen Überlegungen gegeben – solche Planungen können sich über Jahre erstrecken – wird man auch solch eine Fahrradstraße vorsehen können. Von der budgetären Vorsorge, die ebenfalls dazu gehört, möchte ich an dieser Stelle gar nicht einmal reden. Wir lehnen deshalb die Zuerkennung der Dringlichkeit ab.

StR. Kroiß: Ich meine ebenfalls, dass hier keine Dringlichkeit gegeben ist. Durch die Behandlung dieser Angelegenheit zu einem späteren Zeitpunkt ist sicher kein Schaden für die Stadt Wels gegeben.

Natürlich bekennen wir uns zur Förderung des Fahrradverkehrs, aber es gibt nach wie vor im Ministerium Besprechungen zu diesem Thema. Es wird also nach wie vor darüber gesprochen, wie nun der Entwurf tatsächlich ausschauen soll. Ich glaube demnach, dass hier keine Dringlichkeit vorliegt.

GR. Reindl-Schwaighofer: Die Frage der Dringlichkeit ist eigentlich schon anderweitig argumentiert worden, weil es sich hier im Prinzip um eine Resolution des Städtebundes handelt bzw. wurden eben die Mitgliedsgemeinden dazu eingeladen, sich diesbezüglich durch Gemeinderatsbeschlüsse zu engagieren.

Wenn ihr von ÖVP und FPÖ nun sagt, diese Angelegenheit sei nicht dringlich, dann düpiert ihr damit den Städtebund kräftig. Beim Ministerium gibt es sehr wohl einen Gesetzesentwurf und mit dieser Resolution wäre die Gelegenheit verbunden gewesen, in die Genese dieses Gesetzes einzugreifen. Was ihr jetzt erreichen wollt, das ist der umgekehrte Weg. Ihr sagt: Die sollen zuerst einmal einen Gesetzesentwurf vorlegen und dann versuchen wir, eventuell Änderungen herbeizuführen.

Wenn der Kollege Pernkopf sagte, dass man solche Fahrradstraßen auch verordnen kann, so ist das schon richtig, aber wenn diese Möglichkeit in der StVO vorgesehen ist, dann ist es auch einem Radfahrer aus einer anderen Stadt möglich, wenn er bei uns unterwegs ist, zu erkennen, wo eine derartige Fahrradstraße verläuft. Das größte Manko in Bezug auf den Fahrradverkehr besteht ja darin, dass die Verkehrsführung etc. in den verschiedenen Städten unterschiedlich gehandhabt wird und so kann man nicht sicher sein, dass es so abläuft, wie man das vielleicht von zuhause gewohnt ist.

Und so war es halt unsererseits eine Überlegung, dass es doch irgendwo gut wäre, zu dokumentieren, dass wir zu diesem Punkt eine eigene Meinung haben. Wir von den Sozialdemokraten stehen zu dem, was wir schon immer sagten, nämlich dass der Fahrradverkehr ein wichtiger Bestandteil gerade des innerstädtischen Verkehrs ist.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit bei

17 Ja-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion)  
gegen 18 Nein-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)

nicht zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Beschlussfassung einer Resolution zur Abschaffung der Landesumlage und Stärkung der Gemeindefinanzen:

Bgm. Dr. Koits verliest den als Anlage 3 beigefügten Dringlichkeitsantrag.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit mit

27 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und GRÜNE-Fraktion)  
gegen 8 Nein-Stimmen (ÖVP-Fraktion)

zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend Neuerrichtung der VS 10 inklusive Dreifachturnhalle:

Bgm. Dr. Koits verliest den als Anlage 4 beigefügten Dringlichkeitsantrag.

StR. Lehner: Es ist effektiv so, dass dann, wenn nicht bis zum 31. August dieses Jahres mit dem Bau begonnen wird, wir die Vorsteuerabzugsmöglichkeit verlieren. Davon durfte ich mich selbst in einem Gespräch mit der Frau Finanzministerin am Freitag überzeugen. Diese Frist steht und wird nicht mehr verändert. Daher ist es unbedingt notwendig, diesen Beschluss heute zu fassen.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Videoüberwachung in der Porzellangasse:

Der Bürgermeister verliest den als Anlage 5 beigefügten Dringlichkeitsantrag.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Der Bürgermeister stellt abschließend fest, dass jene Anträge, denen die Dringlichkeit zuerkannt wurde, am Ende der Tagesordnung in Verhandlung genommen werden und übergibt sodann den Vorsitz an Vzbgm. Wimmer.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Peter Koits

1.)

Umsetzung des Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes (Oö. G-GBG)  
am Magistrat Wels;  
Frauenförderprogramm 2012  
DI-FG-003-2012

Der Antrag lautet nach Vorberatung in der gemeinsamen Sitzung des Präsidial- und Integrationsausschusses sowie des Frauenangelegenheiten- und Gleichbehandlungsausschusses am 11.06.2012, der Gemeinderat der Stadt Wels möge das als Anlage 6 beigefügte Frauenförderprogramm 2012 beschließen.

GR. Manfred Wiesinger: Was ich schon im Ausschuss anführte, möchte ich auch hier klarstellen, nämlich dass ich voll für die Chancengleichheit eintrete bzw. dass ich voll dafür bin. Und so wie im Amtsbericht dargestellt, gibt es natürlich noch immer verschiedene Bereiche, in denen die Frauen zu wenig vertreten sind. Bei diesem Programm frage ich mich jedoch, wie das konkret ist. Auf der einen Seite soll es um die Chancengleichheit gehen, andererseits um die Frauenförderung und so frage ich mich, ob das jetzt ein Chancengleichheitsprogramm oder ein Frauenbevorzugungsprogramm sein soll.

Wie gesagt, sind Frauen in gewissen Bereichen weniger vertreten als Männer. Wir diskutierten aber im Ausschuss auch darüber – sie, Herr Bürgermeister, haben das bestätigt – dass es im Bereich der Stadt Wels genauso verschiedene Bereiche gibt, wobei es hier vor allem um Kinderbetreuungseinrichtungen oder die Altenpflege geht, wo Frauen stärker vertreten sind als Männer. Und daraus resultierend stellt sich für mich wirklich die Frage, was wir heute beschließen, entweder ein Chancengleichheitsprogramm oder ein Frauenförderprogramm bzw. ein – wie man es ebenfalls nennen könnte – Frauenbevorzugungsprogramm.

Im Amtsbericht, Leitziel 1, wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass Frauen nur dann bevorzugt werden, wenn es in den Verwendungsgruppen weniger Frauen wie Männer gibt. Allerdings wird in diesem Programm auf jene Verwendungsgruppen, in denen sich mehr Frauen wie Männer befinden, nicht hingewiesen.

Dann steht hier, dass nur dort, wo ein Frauenmangel besteht, nachdrücklich Frauen eingeladen werden sollen, sich zu bewerben. Nun, bei den Kinderbetreuungseinrichtungen müsste man eigentlich die Männer einladen, sich verstärkt zu bewerben, aber darauf wird nirgends hingewiesen.

Ein Punkt ist für mich ebenfalls interessant. Es gibt eine Gleichbehandlungsbeauftragte und derzeit ist das wirklich eine Frau, aber andererseits müsste man meines Erachtens in dem hier vorliegenden Antrag davon ausgehen, dass auch einmal ein Mann diese Funktion einnehmen könnte. Aus diesem Grund meine ich, dass es Sinn machen würde, in diesem Antrag diese Funktion in geschlechtsneutraler Weise zu bezeichnen. Oder will man hier von der Chancengleichheit nichts wissen? Es scheint so zu sein!

Im Leitziel 3 wird auf der einen Seite darauf hingewiesen, dass bei Weiterbildungsveranstaltungen vorrangig Frauen zuzulassen sind. Im Absatz 6 steht aber zum selben Leitziel, dass bei Schulungsveranstaltungen auf gleiche Verhältnisse bei den weiblichen und männlichen Teilnehmern zu achten ist. Was soll jetzt wirklich sein? Sollen Frauen vorrangig behandelt werden oder soll es, wie ich es für richtig fände, bei den Bewerbungen für Schulungsmaßnahmen eine Chancengleichheit geben bzw. soll es eine gleiche Anzahl von Frauen und Männern geben?

Wie ich bereits im Ausschuss hingewiesen habe, ist es so, dass ich mit dem Begriff des Arbeitsplatz-Sharings ein gewisses Problem habe. Es ist schon klar, dass beim Magistrat – ein Kollege hat im Ausschuss darauf hingewiesen – damit zusammenhängend nicht ein derartiges Problem entstehen wird wie in der freien Wirtschaft. Beim ersten Mal, wenn ein bestimmter Arbeitsplatz von zwei Teilzeitkräften besetzt werden soll, wird das wahrscheinlich oder sicher kein Problem sein, aber vor einer nachfolgenden Situation habe ich ein bisschen Angst. Was ist, wenn sich eine der beiden Kräfte verändern möchte, also wenn sie innerhalb der Firma auf einen anderen Platz geht oder vielleicht sogar die Firma verlässt? Ich weiß nicht, was dann passiert, und die



Gefahr besteht hier beim Magistrat genauso. Da wird dann womöglich – in der freien Wirtschaft passiert es immer wieder, dass jemand in die Teilzeit gedrängt wird – die Situation eintreten, dass eine Frau solch einen Sharing-Platz übernehmen muss, obwohl sie eigentlich einen derartigen Arbeitsplatz gar nicht haben möchte.

Trotz dieser Kritikpunkte möchte ich festhalten, dass natürlich wir Freiheitliche ebenso frauenfreundlich eingestellt sind und wir diesem Antrag zustimmen werden, jedoch mit der Bemerkung, dass wir dieses nicht als Chancengleichheitsprogramm sehen, das heißt, eigentlich werden wir einem Frauenbevorzugungsprogramm zustimmen.

Bgm. Dr. Koits: Ich danke für diese Einsicht!

GR. Kirchmayr: Zur Umsetzung des Gleichbehandlungsgesetzes im Hause Magistrat der Stadt Wels stellt für mich dieses Frauenförderprogramm 2012 eine ganz wichtige Sache dar. Dabei geht es um das Vereinbaren von Beruf und Familie sowie um Arbeitszeitmodelle, wofür aber schon in der Vergangenheit sehr viel getan wurde. Da gibt es spezielle Arbeitszeitmodelle für Frauen, beispielsweise jenes mit vier Stunden am Tag bei einer Fünf-Tage-Woche. Dann gibt es etwa die Zwei-Tage-Woche mit jeweils 9,5 Stunden pro Tag, eine Drei-Tage-Woche mit jeweils 8 Stunden pro Tag oder mit 4 Stunden pro Tag etc., etc. Da wurden wirklich schon sehr viele Modelle umgesetzt.

Persönlich ist es mir sehr, sehr wichtig, dass sie alle, demnach sämtliche Mandatäre, aber auch sämtlich Führungskräfte hinter der Gleichstellung von Mann und Frau stehen. Es ist höchst wichtig, dass sich alle dazu bekennen.

Nach § 35 des Gleichbehandlungsgesetzes sind Bewerberinnen, die für den angestrebten Dienstposten gleich geeignet sind wie der bestgeeignetste Mitarbeiter, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers vorliegende Gründe überwiegen, so lange vorrangig aufzunehmen, bis eine Ausgewogenheit des Anteils der Frauen und Männer in der betreffenden Funktionslaufbahn bzw. Verwendungsgruppe oder Entlohnungsgruppe erreicht ist. Und ich weiß schon, dass es mit Statistiken so seine Bewandnis haben kann, aber irgendwo wird man sich sehr wohl an Zahlen halten müssen. Ich selbst bin seit 34 Jahren im Hause Magistrat beschäftigt und ich weiß noch, dass es seinerzeit 16 Abteilungen mit 74 Dienststellen gab. Momentan sind wir bei 8 Abteilungen und 42 Dienststellen angelangt. Ich will damit Folgendes zum Ausdruck bringen. Wenn im Falle der Pensionierung eines Mitarbeiters etwa zwei Dienststellen zusammengelegt wurden, dann war es halt fast immer so, dass der noch vorhandene andere Dienststellenleiter die andere Dienststelle mit übernahm, das heißt, es konnte auf diese Art und Weise keine Frau bevorzugt werden bzw. kam es ja gar nicht zu einer Ausschreibung. Andererseits möchte ich betonen, dass ich seitens der Personalvertretung darauf achten werde, dass nicht womöglich ein männlicher Dienststellenleiter nur deshalb abgesetzt oder gar entlassen wird, damit dem Gleichbehandlungsgesetz vielleicht schneller zum Durchbruch verholfen werden kann. Abgesehen davon ist darauf hinzuweisen, dass jenen Kollegen, die im Magistrat bereits eine hervorragende Arbeit leisten, ein ganz besonderer Dank hiefür auszusprechen ist.

Wenn es aber um die künftigen Führungskräfte im Hause Magistrat geht, werden wir selbstverständlich darauf achten, dass der Frauenanteil bei den Führungskräften Schritt für Schritt erhöht bzw. einem ausgeglichenen Niveau angepasst wird. In letzter Zeit war es sogar so, dass selbst auf dem höchsten Dienstposten des Magistrates eine Frau das

Steuer in die Hand bekam. Und ganz neu ist, dass bei der Nachbesetzung des Dienststellenleiterpostens in der Steuerverwaltung einer Bewerberin einem männlichen Bewerber der Vorzug gegeben wurde. Wir sehen also, dass wir – damit meine ich die Frau Magistratsdirektorin, die Personalverwaltung und auch die Personalvertretung – am besten Weg sind, das Frauenförderprogramm, das auf die nächsten sechs Jahre angelegt ist, umzusetzen.

Es ist mir noch wichtig zu erwähnen, dass man den parteipolitischen Hickhack hintanstellen soll, denn wir müssen alle gemeinsam darauf achten, dass das Programm nicht bloß auf dem Papier steht, sondern tatsächlich in die Praxis umgesetzt wird.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass wir in der Personalvertretung bereits eine Frauenquote im Ausmaß von 43 % haben, womit wir sicher ein Vorbild für das Haus Magistrat sind.

Ich ersuche euch alle nochmals, diesem Frauenförderprogramm die Zustimmung zu geben.

GR. Mag. Mayerhofer: Acht Jahre ist es jetzt her, dass zuletzt über ein Frauenförderprogramm im Gemeinderat diskutiert wurde. Das frühere Frauenförderprogramm wurde eigentlich auch nur für einen Zeitraum von sechs Jahren beschlossen und insofern ist es höchst an der Zeit, dass wir heute über das Frauenförderprogramm 2012 diskutieren und dieses beschließen.

69 Prozent der Gesamtbeschäftigten beim Magistrat sind Frauen, aber in den Führungsetagen spiegelt sich dieses Verhältnis nicht einmal annähernd wider. Da haben wir noch nicht einmal eine Aufteilung im Verhältnis 50 zu 50 erreicht. Daher ist es umso wichtiger, genau dort anzusetzen. Und so begrüßen wir es von Seite der grünen Fraktion vor allem, dass auch beim Magistrat Wels angedacht wird, ein internes Mentoringprogramm für weibliche Führungskräfte umzusetzen. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Schritt und es wird dieser bereits vom Land Oberösterreich umgesetzt, wo Frau Landesrätin Doris Hummer von Mutmacherprogrammen für Frauen spricht.

Ich freue mich schon sehr, wenn das Frauenförderprogramm beim Magistrat wieder mit Leben erfüllt wird und die einzelnen Maßnahmen oder Ziele, die wir hier definierten, möglichst bald erreicht werden.

StR. Huber: Als Frauenreferentin würde ich mir eigentlich wünschen, dass es gar nicht notwendig wäre, solch ein Frauenförderprogramm beschließen zu müssen. Auf der anderen Seite finde ich es natürlich gut, wenn wir heute solch ein Förderprogramm beschließen, noch dazu als es hierfür eine gesetzliche Verpflichtung gibt.

Eines finden wir beim Magistrat Wels schon vor, nämlich die Teilzeitarbeit nach der Karenz, also für jene, die eine Teilzeitarbeit anstreben. Es ist fast unglaublich, aber wir haben beim Magistrat rund 200 verschiedene Arbeitszeitmodelle. Wir haben allerdings anderweitig sehr wohl noch einen Handlungsbedarf. Die Frau Gemeinderätin Mayerhofer hat zuerst darauf hingewiesen, dass wir gerade auf Führungsebene zu wenig Frauen haben. Derzeit haben wir beim Magistrat 1.528 Bedienstete, wovon 1.061 weiblich sind, aber auf der Führungsebene haben wir einfach in Relation zu wenig weibliche Bedienstete. Es ist demnach gut, wenn wir jetzt ein Mentoringprogramm entwickeln, weil es oft nur darum geht, Frauen zu ermuntern, sich für höhere Funktionen zu be-

werben. Die nötige Qualifikation hierfür haben sie sowieso. Man braucht ja nur zu schauen, um festzustellen, dass es zur Zeit mehr junge Akademikerinnen als junge Akademiker gibt.

Ich denke, Frauenförderprogramme sind im öffentlichen Dienst als etwas ganz Selbstverständliches anzusehen und es gibt solche Förderprogramme auch schon bei großen Unternehmungen. So meine ich, dass es gut ist, wenn wir heute wieder ein Frauenförderprogramm für den Magistrat der Stadt Wels beschließen, aber – gestehen wir uns das doch ein – eigentlich ist es eine Schande, wenn wir im 21. Jahrhundert noch immer ein Frauenförderprogramm brauchen, wo es doch bereits gleiche Chancen für beide Geschlechter geben müsste, so wie das nämlich die Bundesverfassung vorsieht.

GR. LAbg. Dr. Csar: Wir von der ÖVP-Fraktion sind ebenfalls sehr einverstanden mit dem vorgelegten Papier, aber trotzdem möchte ich noch ein paar kritische Anmerkungen treffen.

Das vorliegende Programm soll die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen unterstreichen sowie fördern. Und hier legen wir schon Wert darauf, dass wir für eine Förderung, nicht aber für eine Beförderung der Frauen eintreten. Ich glaube außerdem, dass es sich die Frauen gar nicht verdient haben, dass es womöglich eine Bevorzugung in diversen Funktionen gegenüber den Männern gibt. Vielmehr sollten bei gleicher Qualifikation die gleichen Voraussetzungen bzw. die gleichen Chancen bestehen und auf diesem Weg gehören die Frauen gefördert bzw. unterstützt. Und das Papier, das hier ausgearbeitet wurde, soll diese Maßnahmen unterstützen.

Ich war aber auch sehr froh darüber, dass der Kollege Kirchmayr sehr klar Position bezogen hat und dass er sagte, dass die Personalvertretung auf diesem Weg eigentlich schon eine Vorreiterrolle einnahm. Wir würden uns aber auch wünschen, dass die Personalvertretung, die in diesem vorgelegten Papier erwähnt ist, nicht nur eine Erwähnung findet, sondern auch die Möglichkeit erhält, sich maßgeblich einzubringen. Für uns wäre es jedenfalls selbstverständlich, notwendig und sinnvoll, würde die Personalvertretung in dieser Frage ein Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht haben, wenn es um diese Gleichstellungsmaßnahme geht. Das ist zwar leider Gottes nicht in dieser Deutlichkeit hineingekommen – wir haben es bei der Vorberatung sehr wohl angesprochen – aber vielleicht kann man bei einer der nächsten Gelegenheiten doch vorsehen, dass die Personalvertretung mehr Gewicht in dieser Angelegenheit bekommt.

Kritisch sehe ich aber doch Bestimmungen wie beispielsweise jene in Bezug auf die Festlegung von Besprechungszeiten. Wenn hier steht, dass dabei auf die Arbeit von Teilzeitbeschäftigten und von Personen mit Kinderbetreuungspflichten Rücksicht zu nehmen ist, dann meine ich, dass solch eine Bestimmung, wenn sie schon drinsteht, nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer Gültigkeit haben müsste. Und wenn diese Bestimmung für alle Gültigkeit hat, werden wir ja sehen, wann man noch Dienst versieht. Daher ist diese Bestimmung mit einem großen Fragezeichen zu versehen. Das wurde im Ausschuss von uns angesprochen und es wurde uns dazu gesagt, dass das keine verpflichtende Bestimmung darstellt, sondern eine Empfehlung. Und ich glaube, dass es für die Bediensteten selbst nicht immer sinnvoll ist, danach vorzugehen, weil sonst bricht am Ende noch der Magistrat zusammen.

Weiters steht hier: „Bei der Anordnung von dienstlichen Terminen – insbesondere bei Überstunden und Mehrarbeit – ist auf die zeitlichen Erfordernisse, die sich aus

Betreuungspflichten ergeben, Rücksicht zu nehmen.“ Nun, sicher wird man da und dort darauf Rücksicht nehmen, aber das kann doch keine uneingeschränkte Bindung für den Dienstgeber darstellen, weil sonst wird früher oder später der Betrieb im Magistrat zusammenfallen.

Selbstverständlich gehören Frauen dabei gefördert, sich in Teilzeitbeschäftigung zu begeben – das ist gut so und soll umgesetzt werden – aber andererseits muss der Dienstbetrieb beim Magistrat sehr wohl einen entsprechenden Ablauf nehmen. Das wird auch auf die Arbeitszeitmodelle zutreffen, wofür hier eher eine Ist- als eine Kann-Bestimmung vorzufinden ist.

Dann möchte ich noch speziell auf folgende Bestimmung hinweisen. Da heißt es: „Frauen sind zur Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, die zur Übernahme höherwertiger Verwendungen (Funktionen) qualifizieren, vorrangig zuzulassen.“ Dieses Wort „vorrangig“ stört mich etwas, das muss ich wirklich betonen. Ich finde, dass hier auf eine faire Auswahl abzustimmen ist. Frauen dürfen natürlich nicht benachteiligt werden und müssen den gleichen Zugang zu Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen wie Männer finden, aber eine Bevorzugung ist mit einem Fragezeichen zu versehen, was ich unterstreichen möchte.

Vzbgm. Dr. Wieser: Es wurde schon einiges angesprochen, aber Gewisses gehörte vielleicht noch kritischer beleuchtet.

Wenn ein Förderprogramm in der letzten Konsequenz dazu führt, dass Männer benachteiligt oder hintangestellt werden, dann hat das mit Chancengleichheit nichts mehr zu tun. Es ist das vielmehr ein Bevorzugungsprogramm und wenn man sich schon dazu bekennt, dann sollte man das Programm auch so nennen.

Die Frau Kollegin sagte eigentlich etwas Wichtiges, indem sie meinte, es sei im 21. Jahrhundert direkt eine Schande, dass wir so etwas überhaupt noch beschließen müssen. Nun, wenn wir schon dieses Programm heute beschließen müssen bzw. wenn ich dem ebenfalls zustimmen soll, dann, Herr Bürgermeister – sie sind ja mit der Materie bestens vertraut – eröffnen sie mir bitte, wo wir am Magistrat noch immer Situationen haben, wo eine Chancenungleichheit besteht, eine Ungleichheit zwischen Frauen und Männern, die wir beseitigen müssen. Diese Fälle möchte ich wirklich kennen. Wenn ich nämlich jetzt diesem Papier zustimme, dann müsste doch eigentlich irgendwo ein Missstand abgestellt werden. Und ich hätte es wirklich gern, würden all diese Missstandssachverhalte noch vor dieser Beschlussfassung des Förderprogramms aufgezählt werden.

Bgm. Dr. Koits: Ich kann mich der Kollegin Silvia Huber und dem Kollegen Dr. Wieser dort anschließen, wo sie meinen, dass man im 21. Jahrhundert solch ein Frauenförderprogramm doch gar nicht mehr benötigen dürfte. Tatsächlich wird und muss es einmal so sein, dass Vokabel wie Mutproben, Quotenregelung oder frauenfreundlich, was immer darunter verstanden sein will, aus unserem Sprachgebrauch verschwinden. Vielmehr sollte das alles durch ein anderes Vokabel ersetzt werden, nämlich durch „selbstverständlich“, denn es sollte und müsste einmal selbstverständlich sein, dass Männer und Frauen gleiche Chancen vorfinden. Bei gleichen Voraussetzungen sollen beiden Geschlechtern Tür und Tor offen stehen, wo immer diese hinführen. Und das ist ja das Ziel dieses Frauenförderprogrammes. Ansonsten, Herr Dr. Wieser, hätte sich wohl der oberösterreichische Landesgesetzgeber nicht dazu entschlossen, zu

formulieren, dass es eines Frauenförderprogrammes bedarf. Tatsächlich sieht also der Landesgesetzgeber, dass hier ein Nachholbedarf besteht, dass gewisse Dinge einfach noch notwendig sind, wobei das heute vorgelegte Papier letztendlich ein Ausfluss davon ist.

Ich gebe dem Kollegen Csar Recht, aber die Einbindung der Personalvertretung stellt bei uns sowieso eine Selbstverständlichkeit dar. Wenn es um Personalentscheidungen geht, ist die Personalvertretung praktisch immer dabei. Und so kann ich mir in Zusammenhang mit den Bildungsprogrammen, die wir erstellen, natürlich vorstellen, dass die Personalvertretung die Möglichkeit erhält, mitzuarbeiten bzw. mitzuwirken.

Und jetzt sage ich etwas nicht bloß deshalb, weil hier die Männer im Nachteil wären, sondern weil die Fakten eine andere Tatsache sprechen. Ich würde mir persönlich wünschen, dass wir im Kindergarten- oder dann im Volksschulbereich mehr Männer hätten. Hier haben wir aber leider keine Männer, die sich um einen Posten als Kindergartenpädagoge bewerben oder als Volksschullehrer. Es geht hier also gar nicht um die Gleichbehandlung, sondern darum, dass sich dafür aus verschiedensten Gründen heraus gar keine Männer bewerben, wie immer man dies sehen mag. Jedenfalls wäre ich sehr froh, würden sich um diese Posten auch Männer bewerben. Man sieht nämlich, dass Männer zusammen mit den Pädagoginnen sehr viel bewegen können.

Ansonsten, Herr Dr. Wieser, werde ich keine Namen bekannt geben. Sie sprachen ja zuvor davon, dass sie konkrete Beispiele dafür haben wollen, wo Frauen bisher benachteiligt wurden. Sie haben ja der Diskussion bereits Verschiedenes entnommen, etwa Zahlenvergleiche und es steht ihnen ja auch der Amtsbericht zur Verfügung, in welchem alles ganz genau angegeben ist, bis hin zu den diversen Prozentsätzen.

Und wenn es um die Besetzung von Posten in den obersten Etagen geht, muss ich von meiner Warte aus sehr wohl festhalten, dass wir leider immer wieder das Pech haben, dass sich keine Frauen um diese hohen Posten bewerben. Und so finde ich es vernünftig, wenn bestimmte Programme eingeführt werden, mit deren Hilfe Frauen sehr konkret ermutigt werden etc. Natürlich kann man niemanden zwingen, aber man kann sehr wohl gewisse Dinge fördern. Und so nennt sich halt das Ganze „Frauenförderprogramm“.

Der Antrag zu Punkt 1. der Tagesordnung wird mit

33 Ja-Stimmen (SPÖ-, ÖVP-, GRÜNE- und FPÖ-Fraktion  
ohne Vzbgm. Dr. Wieser)  
bei 1 Stimmenthaltung (Vzbgm. Dr. Wieser)

angenommen.

GR. Haböck ist bei der Abstimmung zu Punkt 1. der Tagesordnung nicht im Sitzungssaal anwesend.

StR. Dr. Rabl verlässt noch vor Behandlung von Punkt 2. der Tagesordnung den Sitzungssaal.

2.)

StR. Dr. Andreas Rabl;  
Zustimmung des Gemeinderates zur Betätigung als Mitglied des Aufsichtsrates  
der Xatronic Software AG nach dem Unvereinbarkeitsgesetz  
DI-Verf-176-2012

Der Antrag lautet, der Gemeinderat möge der Betätigung von Stadtrat Dr. Andreas Rabl  
LLM als Aufsichtsrat der Xatronic Software AG mit Sitz in Wels, Firmenbuchnummer FN  
376121w, gemäß § 8 Unvereinbarkeitsgesetz 1983 die Zustimmung erteilen.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Wimmer dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an  
Bgm. Dr. Koits.

StR. Dr. Rabl betritt den Sitzungssaal und nimmt wieder an der Sitzung teil.

Berichterstatter Vizebürgermeister Dr. Bernhard Wieser

3.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels,  
mit dem die Friedhofsordnung 2005 abgeändert wird  
(2. Novelle zur Friedhofsordnung 2005)  
SB-Fh-393-2012

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Umwelt-, Energie- und Abfallwirtschaftsaus-  
schuss am 14.06.2012, der Gemeinderat möge die als Anlage 7 beigefügte 2. Novelle  
zur Friedhofsordnung 2005 beschließen.

Einstimmig angenommen.

4.)

Neuerrichtung eines Altstoffsammelzentrums,  
eines Revital-Shops und  
einer Feuerwache in Wels-Nord;  
Grundsatzbeschluss  
SB-Awi-18-2012

Vzbgm. Dr. Wieser referiert anhand des als Anlage 8 beigefügten Amtsberichtes.

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Umwelt-, Energie- und Abfallwirtschaftsausschuss am 21.06.2012:

1. Gemäß dem Vorprojekt von Heindl & Partner ZT GmbH, 4222 St. Georgen a. d. Gusen, Gusentalstraße 10, wird die Neuerrichtung von
  - a) Altstoffsammelzentrum Wels-Nord mit voraussichtlichen Kosten von € 1.143.000,-- ohne Umsatzsteuer, da vorsteuerabzugsberechtigt,
  - b) Revital-Shop Wels-Nord mit voraussichtlichen Kosten von € 665.100,-- ohne Umsatzsteuer, da Vorsteuerabzugsberechtigung angestrebt wird,
  - c) Feuerwache Wels-Nord mit voraussichtlichen Kosten von € 424.500,-- zuzüglich Umsatzsteuer von € 84.900,--, somit brutto € 509.400,--, da nicht vorsteuerabzugsberechtigt,

mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % grundsätzlich genehmigt.

Verschiebungen der Projektkosten zwischen den Einzelvorhaben des Projektes sind zulässig, wenn hiedurch die Nettokosten des Gesamtprojektes gemäß Punkt 1 nicht erhöht werden.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die Überlassung des eingerichteten Betriebes Revital-Shop an die Soziale Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus Volkshilfe Wels, FAB Reno OÖ und Verein Genesis, vorzubereiten.

Der Bürgermeister bringt den als Anlage 9 beigefügten Abänderungsantrag zur Kenntnis, der dahingehend lautet, im Antrag die Punkte 1.b) und 2. zu streichen, in welchen es um den Revital-Shop geht.

GR. Dipl.-Ing. Leitinger: Wir von den GRÜNEN begrüßen es sehr, dass jetzt ein modernes ASZ geschaffen wird. Zukünftig wird es wesentlich einfacher oder bequemer werden, seine nicht mehr benötigten Dinge zurückzubringen. Jeder kennt das ASZ in der Zeileisstraße, das ja fast nicht mehr zumutbar ist. Andererseits wurden schon überall neue Abfallsammelzentren gebaut und wir bekommen jetzt auch ein neues, wo wir künftig unsere Abfälle bequem entsorgen können.

Der Revital-Shop ist für uns ein wichtiger Bestandteil des Projektes, auf den wir nicht verzichten möchten. Das Motto des Wegwerfens ist keines, das von uns GRÜNEN wirklich unterstützt wird. Somit ist das Reparieren angesagt, noch dazu wenn wir darauf achten, wie sich die weltweiten Rohstoffmärkte entwickeln. Es werden uns in nächster Zeit einige Rohstoffe ausgehen und wir können froh sein, wenn wir durch ein neues ASZ bzw. über einen Revital-Shop dazu beitragen, dass Dinge, die noch verwendet werden können, tatsächlich weiter verwendet werden. Und es gibt damit verbunden noch den Vorteil, dass bestimmte Güter wie Elektrogeräte auch noch kostengünstig angeboten werden können.

Das bedeutet also, dass wir diesem Projekt zustimmen werden, auch wenn es im Vorfeld im Ausschuss einige Diskussionen über die Kosten und die Förderungsmöglichkeiten bzw. die Höhe der Förderung gegeben hat.

StR. Lehner: Zum neuen Altstoffsammelzentrum darf ich grundsätzlich sagen, dass das eine Einrichtung ist, die wir in Wels schon dringend brauchen. Im ASZ an der Zeileisstraße herrscht eine große Frequenz, aber es ist richtig, dass dort die Infrastruktur oder die Betriebsausstattung nicht mehr zeitgemäß ist. Daher gibt es das Bekenntnis der ÖVP zu einem neuen Altstoffsammelzentrum. Das brauchen wir dringend und es wäre dieses schon vor Jahren mit einer noch besseren Förderung seitens des Landes zu errichten gewesen.

Ein weiteres Thema in diesem Zusammenhang stellt die Feuerwehr dar, speziell für die Neustadt. In Wimpassing hat sich gezeigt, dass es wichtig ist, wenn man in Richtung Förderung des Ehrenamtes sieht, dass auch kleinere Einheiten ihren Beitrag leisten. Uns so braucht es eine vernünftige und kleine Infrastruktur, um ehrenamtlichen Feuerwehrleuten, die auch in Wels einen wesentlichen Beitrag leisten, einen Platz anbieten zu können.

Wir sind aber nicht für die Einrichtung dieses Revital-Shops. Deshalb kam von unserer Seite dieser Abänderungsantrag, der vorsieht, dass auf die Einrichtung dieses Revital-Shops verzichtet wird. Dafür hätte es früher ebenfalls eine höhere Förderung durch das Land gegeben. Außerdem hieß es dazu ganz klar im Ausschuss, dass die Beispiele, die wirklich gut funktionieren – ich nenne hier die Produktionsschule – nicht auf einem Standort positioniert werden sollen, was unserer Meinung nach sinnvoll wäre, sondern dass wir damit einen zusätzlichen Markt für „aufbereitete Güter“ bekommen. Ich glaube, in den nächsten Jahren wird es immer schwieriger, genau diese „aufbereiteten Güter“ in den Markt zu bringen, an den Mann oder an die Frau, denn wir leben nun einmal in einer Zeit der Kreislaufwirtschaft. Es wird – das ist eigentlich positiv – durch höhere Rohstoffpreise wieder sehr viel in den Produktionsprozess eingespielt. Das funktioniert gut und es gibt, Rohstoffe betreffend, hohe Wiederverkaufspreise, was ja unsere Kosten für solch ein Altstoffsammelzentrum reduziert. Dass es aber sinnvoll wäre, unter großem Aufwand Produkte zu reparieren oder aufzubereiten, die dann in einem so hohen Ausmaß Absatz finden könnten, das sehen wir nicht bzw. sehen wir nicht, dass das einen Investitionsaufwand von über 600.000 Euro rechtfertigen würde. Im Übrigen sehen wir dies auch deshalb nicht so, weil man ja sonst bei jeder Gelegenheit und richtigerweise auf die Belebung der Innenstadt hin angesprochen wird und so müsste meines Erachtens ein Nahversorgungsmarkt irgendwo im Bereich der Innenstadt angesiedelt sein; dafür ist die Laahener Straße wahrscheinlich der falsche Ort. Ich bitte also darum, unseren Abänderungsantrag zu unterstützen.

Wir sind natürlich für die Schaffung eines neuen Altstoffsammelzentrums und für den Bau einer neuen Feuerwache, aber wenn es zur Umsetzung in die Praxis kommt, sollte man auch darauf achten, wie in diesem Bereich die neue Verkehrsplanung aussieht. Es wird hiermit in einer Straße, wo es jetzt noch relativ wenig Verkehr gibt, also im oberen Teil der Wallerer Straße, zusätzlich Verkehr erzeugt. Das müssen wir uns also bei der Projektierung noch genauer anschauen, aber grundsätzlich gibt es ein klares Ja für dieses Projekt, allerdings ohne Errichtung eines Revital-Shops.

StR. Kroiß: Das ASZ in Verbindung mit der neuen Feuerwache Puchberg stellt ein Vorzeigeprojekt dar und soll unbedingt umgesetzt werden. Das Thema der Feuerwache



Wels-Nord ist ja schon ein sehr altes Thema. Es gab immer wieder Überlegungen in der Richtung, eine große Feuerwache in Wels-Nord anzusiedeln, um eine bessere Erreichbarkeit in diesem Stadtteil zu gewährleisten. Und als jetzt dieses ASZ neu geplant wurde, ergab sich Gott sei Dank die Möglichkeit, die Feuerwache von der Waldschänke abzusiedeln bzw. in dem in Rede stehenden Bereich anzusiedeln, um hier verschiedene Synergieeffekte zu erzielen, beispielsweise die Nutzung von Büroräumlichkeiten sowohl durch das ASZ als auch durch die Feuerwehr oder auch die gemeinsame Nutzung von Aufenthaltsräumen.

Wir haben in diesem Bereich rund 13.600 Einwohner und für diese stellt eine geeignete Feuerwache etwas ganz Wichtiges dar. Und die Gründe für die Wahl dieses Standortes sind ja im Amtsbericht genau angeführt. Da steht auch drin, dass ein Großteil der Mannschaft nicht mehr in der Roithen wohnt, sondern etwas weiter herinnen angesiedelt ist, nämlich in der Oberfeldstraße, in der Straubinger Straße, in der Anne-Frank-Siedlung etc. Das bestehende Objekt in der Roithen ist ja baulich und technisch in keinem besonders guten Zustand mehr, die Sanitäreinrichtungen entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand und ganz wichtig ist auch, dass es durch die hohe Gasthausfrequenz immer wieder Probleme bei der Aus- und Einfahrt der Feuerwehr gibt. Und so zeichnet sich eben ab, dass wir dort an der Oberfeldstraße auch für die Feuerwehr den richtigen Standort bekommen.

Wir sind also für dieses Projekt auch unter Einschluss eines Revital-Shops, denn wir meinen, dass es sich hier um den richtigen Standort handelt. Die Feuerwehr wird nicht unbedingt als der große Verkehrserreger aufscheinen, aber in Hinblick auf den Revital-Shop wird sich bestimmt mehr abspielen. Und so gibt es bereits Überlegungen dahingehend, wie man diesen Verkehr am besten führt, nämlich entweder über die Wallerer Straße oder über die Oberfeldstraße.

GR. Prof. Mag. Teubl: Seitens der GRÜNEN haben wir bereits unsere Zustimmung und unsere Begeisterung für dieses Projekt zum Ausdruck gebracht, aber ich möchte jetzt doch noch ein paar Worte zum Abänderungsantrag der ÖVP sagen.

Ich bin doch ziemlich verwundert darüber, dass diese Abänderungswünsche nicht schon im Ausschuss geäußert wurden, sondern plötzlich per Abänderungsantrag die Streichung des Vital-Shops im Rahmen dieses Projektes daherkommt. Wäre dieser Wunsch oder diese Forderung rechtzeitig geäußert worden, hätte man vielleicht noch in aller Ruhe darüber reden und auch der ÖVP erklären können, was der Sinn und Zweck eines Revital-Shops ist. So muss halt dieses Erklären nun im Gemeinderat passieren, aber wenn man meint, soll das genauso gut sein.

Nun, die Idee eines Revital-Shops ist jene, dass im Hausmüll immer wieder Dinge landen, die vielleicht nur leicht beschädigt sind, oft nicht einmal das, was im Prinzip bedeutet, dass sie in diversen Haushalten schlicht und ergreifend nicht mehr gebraucht werden. Sie werden also von ihren Besitzern nur deshalb weggeschmissen, weil sie sozusagen schon ihre moralische Abschreibung hinter sich haben und weil es eventuell schönere oder modernere Produkte in der Zwischenzeit gibt. Und diese Vorgangsweise mit dem Wegschmeißen alter und teilweise noch gut funktionierender Produkte stellt somit eine Verschwendung von Rohstoffen dar. Ich selbst erlebe es immer wieder beim Altstoffsammelzentrum, dass dort Leute hinkommen mit Dingen, die noch sehr gut erhalten sind und andere Leute meinen dann: Bah, das hätte ich gern gehabt! Aber in dem Moment, in dem etwas abgegeben wurde, darf es nicht mehr herausgeholt werden

bzw. befindet sich dieses Ding bereits im Besitz des Altstoffsammelzentrums. Das ist also genau das Problem. Wenn man die Dinge nicht auf den Flohmarkt bringt, sondern ins Altstoffsammelzentrum, dann kann etwas plötzlich nur mehr in Teilen verwertet werden, also in Form von Rohstoffen.

Uns geht es bei dieser Sache darum, dass diese Dinge, soweit sie noch in Ordnung oder reparierbar sind, in einer Weise wiederhergestellt werden, dass sie für andere Leute noch interessant bzw. brauchbar sind. Es gibt genug Menschen auch in unserer Stadt, die sich das eine oder andere nicht neu leisten können oder wollen und gerne auf Second-Hand-Artikel zurückgreifen.

Die hinter dem Revital-Shop stehende Idee ist nun einmal die, dass diese Produkte aus dem Abfall entnommen werden, weil sie noch brauchbar erscheinen und die dann in einer speziellen Einrichtung adaptiert bzw. wieder hergestellt werden. Sie werden wieder verkaufsfähig gemacht und dann eben im Revital-Shop angeboten.

Das ist meines Erachtens eine sehr sinnvolle Ergänzung zu der natürlich ebenfalls sinnvollen Idee der Verwertung von Rohstoffen. Ich weiß von anderen österreichischen Altstoffsammelzentren, dass man dort auf diese Weise relativ schöne Gewinne erzielt, nämlich aus dem Rohstoffverkauf, weil man daraus in der Zwischenzeit ganz gute Preise erzielt.

Insgesamt stellt das ein sehr sinnvolles Projekt dar und es sollte nicht auf ein Mickey-Mouse-Projekt zusammengestutzt werden, wo nur mehr ein Teilprojekt übrig bleibt. Ich ersuche sie daher um Zustimmung zum Projekt als Ganzes.

GR. Mag. Lipp: Herr Stadtrat Kroiß und Herr Gemeinderat Teubl haben schon sehr viel Positives gesagt und ich möchte mich nicht wiederholen. Ich darf aber doch betonen, dass wir als SPÖ-Fraktion voll und ganz hinter diesem Projekt stehen. Und wir finden, dass es gut ist, wenn alle drei Bereiche, nämlich das Altstoffsammelzentrum, die Feuerwehr und der Revital-Shop unter ein gemeinsames Dach gebracht werden. Und ich ersuche sie alle um Zustimmung. Wir sollten so gute Projekte, wenn man schon ein neues Gebäude braucht, so gut wie möglich umsetzen und ich meine, das ist hiefür ein gutes Beispiel.

Vzbgm. Dr. Wieser: Ich habe mir eigentlich zu Beginn nicht so recht vorstellen können, warum nun die ÖVP gegen die Errichtung des Revital-Shops ist, aber der Kollege Stadtrat Lehner erklärte in weiterer Folge, dass man diesen Shop mehr in Richtung Innenstadt verlegt haben möchte.

Wenn sie sich aber den Amtsbericht auf Seite 8 anschauen, wo unter Punkt 9. die Rede von „Landesförderung/Zuschüsse“ ist, dann finden sie genau dort die Begründung für die gewählte Vorgangsweise. Es ist hier nämlich auch sehr maßgeblich die Oö. Landesregierung am Werk, weil von dort her die Richtlinien für solche Projekt kommen. In diesen Richtlinien wurde – falls man eine Förderung in Anspruch nehmen will und wer würde das nicht tun – festgeschrieben, dass ein Zusammenhang mit dem ASZ bestehen muss und zweitens müssen solche Einrichtungen bezirksübergreifend geschaffen werden, damit es überhaupt zu einer Förderung seitens des Landes kommt. Dieser Standort für den Revital-Shop ist somit als Voraussetzung für das Erlangen einer Förderung durch das Land zu sehen, wobei diese Vorgabe auch Sinn macht. Es sollte ja wirklich nicht notwendig sein, dass in jeder Gemeinde solch eine Einrichtung zum

Tragen kommen muss. Ich verweise an dieser Stelle auf die Gemeinde Thalheim. Von dort her hieß es: Wenn ihr das nicht macht, wir machen es sofort. Die Thalheimer hätten nämlich grundsätzlich an der B138 einen geeigneten Standort.

Wenn wir jetzt dieses Projekt an einem meines Erachtens idealen Standort für zwei Bezirke verwirklichen, kommen wir in den Genuss einer Doppelförderung und ich meine, es wäre alles andere als geschickt, diesen Revital-Shop nicht ebenfalls an diesem Standort zu errichten.

Die Abstimmungen zu Punkt 4. der Tagesordnung bringen folgende Ergebnisse:

Der Abänderungsantrag (Anlage 9) wird bei

8 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion)  
gegen 26 Nein-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und GRÜNE-Fraktion)

abgelehnt.

GR. Buttinger ist bei der Abstimmung über o.a. Abänderungsantrag nicht im Sitzungssaal anwesend, GR. Zaunmüller verlässt nach dieser Abstimmung den Sitzungssaal.

Der Hauptantrag zu Punkt 4. der Tagesordnung wird mit

26 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und GRÜNE-Fraktion)  
bei 7 Stimmenthaltungen (ÖVP-Fraktion)

angenommen.

GR. Buttinger und GR. Zaunmüller sind bei der o.a. Abstimmung über den Hauptantrag nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Gerhard Kroiß

5.)

Unterführung Vogelweide – L519 Innbachtal Straße;  
Abschluss eines Übereinkommens zur Regelung der Kostentragung mit dem  
Land Oberösterreich sowie mit der ÖBB-Infrastruktur AG, 1020 Wien, Praterstern 3 und  
Grundsatzbeschluss über Sanierungsmaßnahmen  
BauD-54-2012

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Verkehrs- und Straßenbauausschuss am 04.06.2012:

Das Übereinkommen (Anlage 10) zur Regelung der Kostentragung für die Unterführung Vogelweide der L519 Innbachtal Straße über die zukünftige Erneuerung, die laufende Erhaltung und die laufende Überprüfung der Unterführung zwischen der Stadt Wels, Stadtplatz 1, Wels, dem Land Oö., Amt der Oö. Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, 1020 Wien, Praterstern 3, wird genehmigt.

Der Kostenbeitrag der Stadt Wels zur Sanierung der Unterführung Vogelweide L519 Innbachtal Straße wird mit einem Kostenrahmen von € 315.000,- plus 20 % MWSt., das sind € 63.000,-, somit € 378.000,-, grundsätzlich genehmigt.

GR. Mag. Humer: Im Jahr 1952 wurde die Vogelweide-Unterführung errichtet – damals waren noch die Alliierten in Österreich – und heuer feiert sie sozusagen ihr 60-jähriges Bestandsjubiläum. So wie Gebäude kommen aber auch Unterführungen in die Jahre. In diesen 60 Jahren ist außer der Setzung von ein paar Behübschungsmaßnahmen nichts passiert.

Leider dauerte es zuletzt vier Jahre, um eine vernünftige Regelung hinsichtlich der Übernahme der Sanierungskosten zu finden. Solche Maßnahmen kosten ja immer einiges an Geld, wie wir alle wissen, aber dieses endlich zustande gekommene Übereinkommen regelt nun sozusagen für alle Zukunft die Fragen der Instandsetzung und Erhaltung dieser Anlagen. Ich finde es wirklich gut, dass nun alle drei Beteiligten, nämlich das Land, die ÖBB-Infrastruktur und die Stadt Wels in einem Boot sind.

Als ein Politiker aus dem Standteil Vogelweide freue ich mich darüber, dass wir noch vor dem Sommer diesen Beschluss fassen können. Damit kommen wir anschließend in die Planungsphase und im Jahr 2013 können wir dieses Sanierungsprojekt umsetzen. Ich meine, die Vogelweide ist ein sehr prosperierender Stadtteil, ein Stadtteil, dem die Menschen eine hohe Lebensqualität zuschreiben und diese haben es sich verdient, dass diese Eingangspforte zur Vogelweide neu, schön und zeitgemäß gestaltet wird.

Diese Unterführung stellt sozusagen eine Schnittstelle einerseits gegenüber der Vogelweide, andererseits gegenüber der Innenstadt dar und ich selbst fahre täglich durch diese Unterführung. Zumeist fahre ich mit dem Auto, neuerdings aber in Anlehnung an unseren sehr sportlichen Finanzreferenten auch mit dem Fahrrad. Es war sicher nicht nötig, irgendein Bild mitzunehmen oder irgendwelche Taferl, denn es kennt wohl jeder diese Unterführung. Dort haben wir rostige Geländer, die Beleuchtung ist bereits in die Jahre gekommen und der Verputz blättert von den Wänden ab. Ich selbst hatte als Magistratsmitarbeiter einmal im Zuge des Rufbereitschaftsdienstes das zweifelhafte Vergnügen, mehrere größere Steine entfernen zu müssen, damit man wieder gefahrlos die Unterführung benutzen konnte.

Jedenfalls denke ich mir, dass dieser Beschluss sehr wichtig ist. Und wenn jetzt mit einem doch nicht ganz unbeträchtlichen Kostenaufwand diese Sanierung der Vogelweide-Unterführung durchgeführt wird, muss man doch feststellen, dass das bestimmt wieder viele Jahre anhält. Schauen wir einmal, ob es wieder 60 Jahre dauert. Da werden dann viele hier im Gemeinderat nicht mehr unter uns sein, aber ich freue

mich jedenfalls darüber, dass ich nach 60-jährigem Bestand diese Sanierung erleben darf bzw. dass diese im Jahr 2013 durchgeführt wird. In diesem Sinne: Danke!

GR. Pernkopf: Auch mir ist es wichtig, dass heute dieser Punkt gesetzt wird und dieser Schandfleck – ich bezeichne ihn als solchen und ich habe schon seit Jahren immer wieder darauf hingewiesen – endlich einmal saniert wird. Ich weiß, wie schwierig es war, dieses Übereinkommen zu erreichen und ich sage Dank an alle, die daran mitwirkten und sich dafür einsetzten, dass das nun auf diese Weise passieren kann.

Die ÖVP hat sich immer dazu bekannt bzw. wurde unsererseits immer wieder versucht darzustellen, wie schrecklich diese Unterführung schon ist, aber heute ist es wichtig, dass die Realisierung dieser Arbeiten ins Haus steht. Der Kollege Humer hat schon darauf hingewiesen, dass diese Unterführung eine Schnittstelle zwischen zwei Stadtteilen ist und umso wichtiger ist es, wenn nun eine Attraktivierung erfolgt. Eine fast unendliche Geschichte findet also heute ihren Schlusspunkt.

GR. Prof. Mag. Teubl: Auch von Seite der GRÜNEN herrscht große Freude darüber, dass heute diese mehr oder minder unendliche Geschichte zu einem Abschluss kommt. Die Vogelweide-Unterführung war tatsächlich über viele Jahre hinweg ein Schandfleck in unserer Stadt und ein Ärgernis für viele Vogelweider. Heute fassen wir aber diesen Beschluss, aufgrund dessen endlich etwas unternommen werden kann. Und darüber können wir uns, glaube ich, gemeinsam freuen.

StR. Kroiß: Ich danke für diese positiven Wortmeldungen. Auch wenn ich kein Hellseher bin, vertrete ich die Auffassung, dass wir alle in 60 Jahren zumindest nicht mehr im Gemeinderat tätig sein werden. Betrachten wir es somit als Generationenprojekt.

Für heute bitte ich jedenfalls um Abstimmung.

Der Antrag zu Punkt 5. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Vizebürgermeister Hermann Wimmer

6.)

Unterführung Vogelweide – L519 Innbachtal Straße;  
Übereinkommen zur Regelung der Kostentragung sowie  
Grundsatzbeschluss über Sanierungsmaßnahmen;  
Darlehensbeschluss  
FD-Fin-904-2012

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanzausschuss am 21.06.2012:

1. Die Restfinanzierung für das Investitionsprojekt „Unterführung Vogelweide L519 Innbachtal Straße“ in Höhe von € 237.076,79 mittels Darlehen wird genehmigt.
2. Die Darlehen sind entsprechend dem tatsächlichen zeitlichen Finanzierungserfordernis in Abstimmung mit der Kassenliquidität auf die Jahre verteilt aufzunehmen.
3. Der Finanzreferent wird ermächtigt, nach Angebotseinholung bei den verschiedensten Instituten, das jeweilige Darlehen an den jeweilig wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Einstimmig angenommen.

7.)

Neuerrichtung eines Altstoffsammelzentrums,  
eines Revital-Shops und  
einer Feuerwache in Wels-Nord;  
Darlehensbeschluss  
FD-Fin-905-2012

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanzausschuss am 21.06.2012:

1. Die Finanzierung der Investitionen für das Gesamtvorhaben „Neuerrichtung eines Altstoffsammelzentrums Wels-Nord, Neuerrichtung eines Revital-Shops Wels-Nord und Neuerrichtung einer Feuerwache Wels-Nord“ mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand in Höhe von maximal € 2,232.600.-- excl. USt. – Kostengenauigkeit +/- 10 % zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer – mittels Darlehen in Höhe von maximal € 2,186.300.-- und Verkaufserlösen in Höhe von € 363.000.-- wird genehmigt.
2. Eine Erhöhung der Darlehensaufnahme aufgrund von Verschiebungen der Projektkosten zwischen den Einzelvorhaben des Projektes und umsatzsteuerlichen Konsequenzen (Vorsteuerabzugsberechtigung ja/nein) ist zulässig, wenn hiedurch die Nettokosten des Gesamtprojektes gem. Pkt. 1 nicht erhöht werden.
3. Die Darlehen sind entsprechend dem tatsächlichen zeitlichen Finanzierungserfordernis in Abstimmung mit der Kassenliquidität auf die Jahre verteilt aufzunehmen.
4. Der Finanzreferent wird ermächtigt, nach Angebotseinholung bei den verschiedensten Instituten, das jeweilige Darlehen an den jeweilig wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

GR. Prof. Mag. Teubl: Dieser Finanzierungsbeschluss macht uns tatsächlich ein bisschen Kopfzerbrechen, denn die Finanzierung dieses Projektes erfolgt ja, wie bereits mehrfach erwähnt wurde, auch mit Hilfe von Landesdarlehen. Hätten wir bis Ende des vorigen Jahres damit begonnen, dieses Altstoffsammelzentrum zu bauen, hätte es eine

Förderung in Höhe von 400.000 Euro gegeben. Da wir aber zu spät dran sind, gibt es nur mehr 200.000 Euro vom Land. Aufgrund der Tatsache, dass dieses Projekt jahrelang verschleppt wurde und nicht schon vor Jahren, als das Zurückfahren dieser Förderung bekannt wurde, ein Start erfolgte, ist der Stadt Wels ein Nachteil von 200.000 Euro entstanden. Wir werden dennoch diesem Finanzierungsbeschluss zustimmen, weil wir das Projekt nicht gefährden wollen bzw. haben wir natürlich Interesse an einer Realisierung. Es muss aber trotzdem unbedingt gesagt werden, dass wir in Zukunft rascher reagieren müssen, wenn es darum geht, Förderungsrichtlinien so zu interpretieren, dass für die Stadt Wels die maximale Förderung lukriert werden kann.

GR. Markus Wiesinger: Ich darf nur kurz für's Protokoll festhalten, dass wir uns selbstverständlich auch bei diesem Finanzierungspunkt der Stimme enthalten werden, um das Ganze schlüssig zu halten, genauso wie wir uns beim Tagesordnungspunkt 10. der Stimme enthalten werden.

Vzbgm. Wimmer: Das ist einer jener seltenen Momente, wo ich mit dem Kollegen Teubl einer Meinung bin. Dabei möchte ich allerdings festhalten, dass die von dir angesprochene Frage nicht in meine Fachzuständigkeit fällt.

Verlauf der Abstimmung zu Punkt 7.:

Der Bürgermeister stellt fest, dass eine Stimmenmehrheit für den Antrag gegeben ist.

GR. LAbg. Dr. Csar: Da braucht es eine Zwei-Drittel-Mehrheit!

GR. Markus Wiesinger: Da fehlen ja vier Leute! Das kann sich nicht ausgehen! Die sind draußen!

Bgm. Dr. Koits: Ich bitte darum, genau zu zählen!

W.OAR. Höpfl: Das sind 22 Ja-Stimmen!

Bgm. Dr. Koits: Damit haben wir 24 notwendige Stimmen nicht erreicht und es wäre wirklich schade, käme dieses Projekt nicht zustande, nur weil jetzt bei der Abstimmung über den Darlehensbeschluss einige Herren draußen waren.

Dieser Punkt wird beim nächsten Gemeinderat nochmals auf die Tagesordnung kommen.

*(Siehe dazu die erfolgte Korrektur nach Punkt 8. der Tagesordnung!)*

8.)

Errichtung einer Freizeitanlage in Wels-Maxlheid;  
Grundsatzbeschluss  
SF-Sport-121-2012

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Sportausschuss am 11.06.2012:

1. Die Errichtung der Freizeitanlage in Maxlheid mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von € 110.000,-- incl. MWSt. – Kostengenauigkeit +/- 10 % – wird grundsätzlich genehmigt.
2. Die Vereinbarung (Anlage 11) bezüglich öffentlicher Freizeitanlage Maxlheid zwischen der Stadt Wels und Herrn Paul Schludermann wird genehmigt.

GR. Mag. Mayerhofer: Wir von der grünen Fraktion begrüßen dieses Projekt für die Maxlheid. Ich möchte aber doch noch einmal anregen, die Öffnungszeiten zu überdenken, denn gerade in den Sommermonaten kann man länger als bis 20 Uhr spielen. Ich rege demnach so wie im Sportausschuss an, dass die Dienststelle, die mit Herrn Schludermann die Öffnungszeiten aushandelt, darauf drängen möge, dass länger als bis 20 Uhr ein Spielbetrieb zugelassen wird.

GR. Kirchmayr: Als einer in der Pernau wohnhafter Gemeinderat freut es mich ganz besonders, wenn für die Pernauer Jugendlichen etwas getan wird, indem solch eine Freizeitanlage zur Errichtung gelangt. Dank dafür gehört natürlich unserem Hermann Wimmer, der dieses Projekt vorangetrieben hat und bedanken möchte ich mich genauso beim Sportausschuss. Und vorweg darf ich mich auch gleich beim gesamten Gemeinderat bedanken, und zwar in der Hoffnung, dass hier einhellig die Zustimmung erfolgt und wirklich für die Pernauer Jugendlichen etwas getan werden kann.

StR. Lehner: Aus Sicht der ÖVP-Fraktion ist das ein hervorragendes Projekt. Hier engagiert sich ein Unternehmer für einen Stadtteil, der nicht unbedingt dafür bekannt ist, allzu viele Freizeiteinrichtungen zu haben. Er kaufte selbst ein Grundstück an und trat in Kooperationsgespräche mit der Stadt ein. Und seitens der Stadt wurde dieses Angebot positiv aufgenommen.

Mit diesem Projekt, so denke ich, wurde ein Weg der Kooperation eingeschlagen, der auch im Bereich der Gastronomie sinnvoll erscheint. Es ist sinnvoll, wenn, wie in diesem Fall, ein Gewerbebetrieb in Verbindung mit einem Hotel für Vereinsaktivitäten auf diesem künftigen Platz die Bewirtung übernimmt, natürlich im Rahmen der Gewerbeordnung. Wenn wir also mit der Errichtung dieses Sportzentrums für zusätzliche Umsätze sorgen können, ist das doppelt positiv. Es gibt nämlich einerseits eine Sportausübungsmöglichkeit, andererseits die Belegung eines Stadtteils, der das sicher verdient. Und angesichts dieser Kooperation scheint es angebracht, wieder einmal zu betonen, wie wichtig es oft sein kann, gemeinsam Dinge umzusetzen.

StR. Kroiß: Auch ich möchte mich als Pernauer bei allen Beteiligten bedanken. Von Ernst Kirchmayr wurden diese schon aufgezählt, aber einen hast du meines Erachtens übersehen, und zwar Herrn Schludermann, der eigentlich der Wichtigste wäre, denn er hat es überhaupt erst ermöglicht, dass wir dort eine Ballsportanlage bekommen. Auf der anderen Seite hat ja die Pernau das Pech, dass eine Attraktion von der Ginzkeystraße weg in Richtung Westen kommt, nämlich das Kino. Mit dieser neuen Anlage wird es aber möglich sein, diesen Verlust auf der einen Seite durch den Gewinn auf der anderen Seite zumindest den Sommer über zu kompensieren. Und so möchte ich Herrn Schludermann den speziellen Dank aussprechen, denn er hat den Bau dieser Ballsportanlage überhaupt erst ermöglicht.



Vzbgm. Wimmer: Vielen herzlichen Dank für diese positiven Wortmeldungen, die ich zuletzt auch bei der Stadion-Diskussion erlebte. Heute gab es sozusagen ein Déjà-vu.

Frau Kollegin Mayerhofer! In einem Vorgespräch ging es auch schon um die Öffnungszeiten und im Amtsbericht haben wir einen Vorschlag aufgenommen. Im Vertrag heißt es, dass die Öffnungszeiten einvernehmlich festzulegen sind. Das muss natürlich im Einvernehmen geschehen, weil wir ja einen Unternehmer, der uns mit der Infrastruktur bzw. im Gastgewerbebereich unterstützt, nicht mit einem Beschluss präjudizieren möchten. Es wird noch Gespräche geben und ich bin davon überzeugt, dass, den jeweiligen Witterungsverhältnissen angepasst, entsprechende Öffnungszeiten ausverhandelt werden können. Ich werde jedenfalls die Dienststelle für Sport beauftragen, Gespräche in diesem Sinne zu führen.

Der Antrag zu Punkt 8. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Klarstellung (Berichtigung) zum Abstimmungsergebnis zu Punkt 7. der Tagesordnung:  
Zwei-Drittel-Mehrheit gegeben:

Bgm. Dr. Koits: Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Zuerst darf ich eindringlich darum ersuchen, bei Abstimmungen deutliche Zeichen mit der Hand zu geben. Es ist sehr schwierig von hier aus, den Überblick zu bewahren, noch dazu wenn schlampig abgestimmt wird. Damit alles der Richtigkeit entsprechend berücksichtigt werden kann, bitte ich darum, deutliche Zeichen mit der Hand zu geben. Ansonsten ist es leider nicht leicht, eine entsprechende Kontrolle zu haben, so wie eben bei dem einen Punkt, zu dem ich jetzt eine Berichtigung geben muss.

Von Herrn Höpfl wurde mir zuvor mitgeteilt, dass beim Punkt 7. betreffend Darlehensaufnahme zum Altstoffsammelzentrum die Zwei-Drittel-Abstimmungsmehrheit sehr wohl gegeben war, wenn man jene berücksichtigt, die nicht im Sitzungssaal anwesend waren sowie unter Einrechnung der Stimmen der GRÜNEN, was zuerst nicht geschehen ist.

StR. Lehner: Zuerst war von 22 Ja-Stimmen die Rede!

Zwischenruf: Und 24 sind zwei Drittel!

StR. Dr. Rabl: Man muss von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates ausgehen und da waren einige draußen! Die Zwei-Drittel-Mehrheit ist von den Anwesenden zu berechnen!

GR. LAbg. Dr. Csar: Bitte, die Anwesenheit wurde zu Beginn der Sitzung festgestellt und damit steht dann auch das Quorum bzw. die Zahl der notwendigen Stimmen fest. Wenn sich also niemand früher von der Sitzung entfernt, dann gilt deren Anwesenheit. Es hat somit von Beginn an nur ein Mitglied des Gemeinderates gefehlt und es hat sich in der Zwischenzeit niemand von der Sitzung selbst entfernt, womit die Zwei-Drittel-Mehrheit bei 24 Stimmen liegt, gezählt wurden aber zuerst nur 22 Stimmen. Bitte, wir können das Recht nicht so biegen, wie man es braucht!

Vzbgm. Wimmer: Herr Bürgermeister! Ich schlage vor, die Sitzung kurz zu unterbrechen, damit das ganz genau besprochen werden kann.

Bgm. Dr. Koits: Ja, das ist ein guter Vorschlag. Ich unterbreche die Sitzung!

Die Sitzung wird nach einer Unterbrechung in der Zeit von 16.30 Uhr bis 16.45 Uhr fortgesetzt.

Bgm. Dr. Koits: Sehr geehrte Damen und Herren, ich teile ihnen Folgendes mit.

Das Abstimmungsprozedere zum Tagesordnungspunkt 7. sieht wie folgt aus. Es müssten zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats solch einem Darlehensbeschluss beitreten.

Tatsächlich waren 30 Mitglieder bei der Abstimmung hier im Sitzungssaal anwesend und zwei Drittel davon sind 20 Mitglieder.

Von den insgesamt 30 Anwesenden stimmten 23 für den Antrag (aus der SPÖ-, FPÖ- und GRÜNE-Fraktion) und 7 enthielten sich der Stimme (aus der ÖVP-Fraktion).  
Damit war die nötige Zwei-Drittel-Mehrheit gegeben.

Für das Protokoll halte ich allerdings fest, dass der Kollege Peter Lehner dazu eine andere Rechtsauffassung vertritt, das heißt, für ihn ist Ausgangsbasis die Zahl von 35 Gemeinderatsmitgliedern, die am Beginn der Sitzung anwesend waren und damit läge die erforderliche Zwei-Drittel-Zustimmung bei 24 Mandataren.

(Zur Verdeutlichung:

*Ursprünglich von der Sitzungsteilnahme entschuldigt war GR. Dipl.-Ing. Haydinger, FPÖ.*

*Weiters waren zum Zeitpunkt der Abstimmung über Punkt 7. der Tagesordnung nicht im Sitzungssaal anwesend:*

*GR. Buttinger, SPÖ,*

*GR. Mag. Lehner, FPÖ, GR. Marehard, FPÖ, GR. Mag. Parzmayr, FPÖ und*

*GR. Zaubmüller, ÖVP.*

*Somit ergab sich zum Zeitpunkt der Abstimmung eine Zahl von 30 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern und eine notwendige Ja-Stimmen-Anzahl von 20 (Zwei-Drittel-Mehrheit). Mit 23-Ja-Stimmen, bei 7 Stimmenthaltungen der ÖVP, wurde diese Zwei-Drittel-Stimmenmehrheit erreicht.)*

9.)

Sanierung der Tennishalle Rosenau;  
Grundsatzbeschluss  
SF-Sport-122-2012

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Sportausschuss am 11.06.2012:

Die Sanierung der Tennishalle in Rosenau mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von € 720.000,- excl. MWSt. – Kostengenauigkeit +/- 10 % – wird grundsätzlich genehmigt.

GR. Zaunmüller: Angesichts der heutigen doch ziemlich hohen Temperatur werde ich mich ganz kurz halten.

Den Ausführungen des Herrn Vizebürgermeister Wimmer als Berichterstatter pflichte ich voll bei, insbesondere seinem Lob für die dort tätigen Funktionärinnen und Funktionäre, die sich wirklich großartig darum bemühten, den Betrieb aufrecht erhalten zu können.

Das ändert aber trotzdem nichts daran, dass sich diese Halle in einem katastrophalen Zustand befindet. Es regnet zum Teil herein und das Beheizen der Halle ist nur erschwert möglich bzw. muss dafür sehr viel Geld aufgewendet, um eine erträgliche Temperatur zustande zu bringen.

Wir bekennen uns jedenfalls zum Tennissport und zu den Tennisvereinen und ich möchte nochmals die phantastische Arbeit, die dort geleistet wird, ausdrücklich erwähnen. Wir stimmen diesem Projekt selbstverständlich zu.

Vzbgm. Dr. Wieser: Die Stadt kaufte vor etwa zwei Jahren diese Halle in einem bereits sehr schlechten Zustand um 120.000 Euro und schon allein an diesem relativ niedrigen Preis konnte man ersehen, dass es dort hinten und vorne nicht mehr passt.

Es wurde auch schon über eine anderweitige Verwendung dieser Halle gesprochen, aber diesbezügliche Pläne hat man doch wieder verworfen. Das hängt sehr stark mit der dortigen Jugendarbeit zusammen und obendrein bedeuten diese ganzen Flächen für die beiden Tennisvereine doch eine wichtige Einnahmequelle. Andererseits muss die Halle gewartet und gereinigt werden, aber es ist eben auch wichtig, Geld hereinzubekommen, um sich so halbwegs über Wasser halten zu können.

Leider ist aber der Zustand dieser Halle – ich habe diesbezügliche Gespräche mit Funktionären geführt, die mir das darlegten – derart schlecht, dass beispielsweise für die Heizung horrenden Kosten entstanden und ein ökonomischer Betrieb der Halle gar nicht mehr möglich war. Der Verein musste nur noch Geld zuschießen. Ich halte es somit für eine gute Überlegung, wenn wir jetzt aus diesem Sportstättengesamtkonzept diese Halle herausnehmen und schauen, dass wir bis zum Winter hin wieder eine ordentliche Halle bekommen.

GR. Hoflehner: Die SPÖ-Fraktion ist selbstverständlich auch für den vorgelegten Vorschlag, das Sportstättenanierungskonzept in diesem Teilbereich, also bezüglich Tennishalle Rosenau vorzuziehen. Ich glaube, es versteht wirklich jeder, dass es keinen Sinn macht, einem sehr engagierten Verein bzw. den engagierten Funktionären aufgrund dieser hohen Betriebskosten die Grundlage für ihr Wirken abzugraben. Somit sind also, wie gesagt, auch wir von der SPÖ-Fraktion mit diesem Vorschlag einverstanden.

GR. Prof. Mag. Teubl: Wir werden uns ebenfalls diesem Beschlussantrag anschließen. Schon aus ökologischen Gründen finden wir, dass eine Sanierung dieser Halle dringend notwendig ist.

Vzbgm. Wimmer: Ich kann nur sagen: Vielen Dank für diese sich abzeichnende Einstimmigkeit für den vorliegenden Antrag. Es freut mich natürlich immer, wenn Sportprojekte eine derart breite Mehrheit bzw. sogar Einstimmigkeit im Welser Gemeinderat genießen. Es ist ja nicht immer so, dass man derartige Erfolgserlebnisse hat, aber in diesem Fall gebe ich diese erfreuliche Zustimmung an die beiden Vereinsobmänner weiter, nämlich Herrn Magister Sams vom ASKÖ-Verein und Frau Doktor Gusenleitner vom UNION-Verein, die sich über Monate hinweg mit großem Engagement für dieses Projekt einsetzten.

Der Antrag zu Punkt 9. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

10.)

WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H., 4025 Linz, Mörikeweg 6;  
Verkauf der stadteigenen Liegenschaft Grdst. Nr. 689/1 an der Zeileisstraße  
DI-LV-22-2012

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanzausschuss am 21.06.2012:

An die WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H., 4025 Linz, Mörikeweg 6, wird das stadteigene Grundstück Nr. 689/1, EZ. 2511, KG. Wels, unter nachstehenden Bedingungen verkauft:

1. Als Kaufpreis wird ein Quadratmeterpreis von € 180,-- festgelegt.
2. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben aller Art, insbesondere die Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Käuferin.
3. Allfällige Kontaminationen aus dem Betrieb des bestehenden ASZ sind durch die Stadt Wels zu beseitigen.
4. Die Dst. Zivilrecht wird beauftragt, einen entsprechenden Kaufvertrag auszuarbeiten; die Abwicklung des Rechtsgeschäftes ist an die Neuerrichtung des ASZ III

zu binden, dahingehend, dass die Übergabe und auch Kaufpreiszahlung Zug um Zug mit der Neuerrichtung des ASZ III in der Oberfeldstraße und der Absiedlung des ASZ Zeileisstraße erfolgt. Der Vertrag ist damit aufschiebend bedingt abzuschließen.

Der Antrag wird mit

27 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und GRÜNE-Fraktion)  
bei 6 Stimmenthaltungen (ÖVP-Fraktion)

angenommen.

GR. LAbg. Dr. Csar und GR. Zaubmüller sind bei der Abstimmung zu Punkt 10. der Tagesordnung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Wimmer.

Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Anna Eisenrauch

11.)

Initiativantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Erhaltung der Welser Gymnasien  
DI-Verf-191-2012

Vzbgm. Eisenrauch: Unter Tagesordnungspunkt 11. geht es um eine Resolution an den Bund, und zwar an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, und zwar mit folgendem Inhalt: „Wels ist ein Schulstandort mit 37 Schulen und mehr als 15.000 Schülerinnen und Schülern, die hier Ausbildung für ihren Weg in die Zukunft bekommen. Alle Hauptschulen wurden bei uns in „Neue Mittelschulen“ mit sehr hohen finanziellen Mitteln umgewandelt. Nun fordern wir die Erhaltung der Allgemeinbildenden Höheren Schulen“ als eigene Schulform. Im Regierungsübereinkommen bekennt sich die Bundesregierung zum Ausbau der „Neuen Mittelschule“ und dem Erhalt der Gymnasien.

Die Situation für 300 Lehrerinnen und Lehrer sowie die mehr als 2.600 Schülerinnen und Schüler in den Welser Gymnasien ist prekär und wird seit Jahren nicht berücksichtigt. Die Welser Gymnasien brauchen dringend die Sanierung der Gebäude, ausreichende Stundenzuteilung und ordentliche Arbeitsbedingungen für SchülerInnen und LehrerInnen.

Wir brauchen verschiedene Schul- und Ausbildungsformen, die Wahlfreiheit des Schultyps und unterschiedliche Bildungswege. Bildung ist der wichtigste Rohstoff der Zukunft und wir fordern das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur auf zu handeln.“

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte wirklich sehr um Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich meine, wir als Stadt Wels schauen darauf, dass unsere Pflichtschulen ordentlich saniert werden. Wir stecken sehr viel Geld in einen Neubau, einen Zubau bzw. in Sanierungen der Welser Pflichtschulen. Wir sind zwar für die Gymnasien nicht zuständig, aber ich glaube, dass wir als Stadt sehr wohl die moralische Verpflichtung haben, unsere Lehrerinnen und Lehrer, unsere Schülerinnen und Schüler in den Gymnasien zu unterstützen. Und deshalb bitte ich wirklich sehr um Zustimmung für diese Resolution.

Bgm. Dr. Koits: Ich glaube, es befindet sich niemand hier herinnen, der nicht den 15.000 Schülerinnen und Schülern, die in Wels Schulen besuchen, gute Lernbedingungen schaffen möchte. Das ist meines Erachtens selbstverständlich und bedarf keiner großen Diskussion, nur geht es halt auch um die entsprechende Vorgangsweise bei der Information des Gemeinderates. Welcher Stand ist also heute in Zusammenhang mit den Bundesgymnasien gegeben?

Ich darf sie davon informieren, dass ich mit 30.05.2012 – ich habe im Übrigen diese Information auch schon an die Medien weitergegeben – eine Information von Frau Bundesministerin Schmied dahingehend bekam, dass für die HTBLA – das ist also unsere HTL in der Fischergasse – heuer im Juni/Juli Baubeginn bzw. Sanierungsbeginn mit einem Kostenvolumen von 22 Mio. Euro ist und bei den Gymnasien in der Wallerer Straße und Anton-Bruckner-Straße soll eine Generalsanierung mit Erweiterung erfolgen, wobei der geplante Baubeginn im Jahr 2013 liegt. Man konnte mir noch kein genaueres Datum nennen, aber jedenfalls gibt es die Zusage, dass 2013 diese Maßnahmen bei den Gymnasien geplant oder zeitlich vorgesehen sind.

Ich darf hier deponieren, dass wir als Stadt Wels uns selbstverständlich bemühen bzw. darauf achten werden, dass dieses Jahr als Beginn der Arbeiten tatsächlich eingehalten wird.

Ich habe die Gelegenheit wahrgenommen, die Frau Bundesministerin für den Frühherbst nach Wels einzuladen, damit sie tatsächlich zu den Zahlen, Fakten und Daten Stellung nehmen und sich selbst ein Bild vor Ort machen bzw. von der Notwendigkeit der in Rede stehenden Maßnahmen überzeugen kann.

Ich möchte nur darum bitten, dann, wenn man Argumente vorbringt, tatsächlich jene Zahlen zu verwenden, die vom Ministerium bekannt gegeben werden. Wie immer diese Sache zuletzt gelaufen ist, aber es gefällt mir jedenfalls nicht so gut, wenn die Schülerinnen und Schüler in einem Alter zwischen 10 und 14 Jahren zu den Wohnungen geschickt werden, um Unterstützungserklärungen einzusammeln. Ich glaube, das hat es nicht not, schon gar nicht zu versuchen, die „Neuen Mittelschulen“ und die Gymnasien gegeneinander auszuspielen. Ich würde die Sache vielmehr so sehen, dass sich der Gemeinderat gesamthaft beim Bundesministerium oder bei den zuständigen Stellen in Oberösterreich für unsere Jugendlichen einsetzen sollte, denn die Bildung ist tatsächlich als Schlüsselfaktor für die weitere Entwicklung in unserer Stadt zu sehen.

Vzbgm. Wimmer: Nachdem ich jetzt den Vorsitz inne habe, darf mir natürlich kein formaler Fehler passieren. Ich wurde gerade von der ÖVP-Fraktion darauf hingewiesen, dass ein Abänderungsantrag eingebracht wurde, den ich zur Kenntnis bringen sollte, der aber irgendwo bei dir liegt, Herr Bürgermeister.

Bgm. Dr. Koits: Dieser seitens der ÖVP eingebrachte Abänderungsantrag lautet ganz einfach dahingehend, dass nicht der „Magistrat“, sondern der „Gemeinderat“ eine Resolution an das Bundesministerium beschließen soll. Im Initiativantrag steht nämlich „der Magistrat“.

Zwischenruf GR. Josseck-Herdt: Das ist eine Resolution?

Vzbgm. Wimmer: Nachdem Herr Dr. Csar schon wieder so streng schaut, darf ich diesen Abänderungsantrag (Anlage 13) ganz formell zur Vorlesung bringen.

Also, Herr Gemeinderat Markus Wiesinger hat gemäß § 9 GÖGR. zum Tagesordnungspunkt 11 folgenden Abänderungsantrag eingebracht: „Im Antrag soll der erste Satz wie folgt geändert werden: Der Gemeinderat der Stadt Wels möge folgende Resolution an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur beschließen.“

Ich bitte sie also darum, diesen Abänderungsantrag in die weitere Debatte mit einfließen zu lassen.

Vzbgm. Dr. Wieser: Ich bin zumindest einmal froh darüber, dass man eine Umformulierung erreichen will, denn der Magistrat kann ja wirklich nicht eine Resolution beschließen.

Sieht man sich aber diesen Initiativantrag noch genauer an, dann vermisst man eigentlich die Resolution, die hier beschlossen werden soll. Hier steht, dass der Magistrat bzw. in der geänderten Version „der Gemeinderat“ nachstehende Resolution beschließen möge, dann steht hier aber ein Text, der mit „Begründung“ übertitelt ist. Wenn man also eine Resolution beschlossen haben möchte, dann steht nach dem formellen Antrag, wie die Resolution ganz konkret lauten soll und dann erfolgt erst die Begründung. Hier fehlt aber schlicht und einfach der Resolutionstext, während die Begründung sehr wohl angeführt ist.

Ich würde also darum bitten, dass die ÖVP nochmals auf diesen Antrag insgesamt schaut. Es ist darin auch ein doch ziemlich stark in die Augen springender grammatikalischer Fehler, und gerade in Bildungsangelegenheiten sollte man solche Dokumente sehr wohl der Orthografie entsprechend verfassen.

GR. Josseck-Herdt zur Geschäftsordnung: Nachdem hier so viele Unklarheiten herrschen, stelle ich den Geschäftsordnungsantrag, die Resolution – Resolution unter Anführungszeichen – dem zuständigen Ausschuss zuzuweisen.

Vzbgm. Wimmer: Der Antrag lautet also dahingehend, diesen Initiativantrag, eingeschlossen den Abänderungsantrag, dem zuständigen Ausschuss zuzuweisen, wobei ich annehme, dass sie damit den Schulausschuss meinen.

GR. Josseck-Herdt: Ja, natürlich!

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Josseck-Herdt auf Zuweisung gst. Initiativantrages (Anlage 12) samt Abänderungsantrag (Anlage 13) an den Schulausschuss zur weiteren Beratung wird mit

27 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und GRÜNE-Fraktion)  
gegen 8 Nein-Stimmen (ÖVP-Fraktion)

angenommen.

Vzbgm. Wimmer dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatterin Stadträtin Silvia Huber

12.)

Welser Gesundheitsziele bis 2020;  
Festlegung  
BZ-GD-449-2012

Vzbgm. Wimmer verliest vorweg den als Anlage 16 beigefügten Zusatzantrag der GRÜNEN, unterzeichnet von GR. Mag. Mayerhofer und GR. Prof. Mag. Teubl.

StR. Huber referiert in weiterer Folge zum Gegenstand und stellt fest, dass es praktisch nicht möglich sein wird, bis Ende 2012 solch einen von den GRÜNEN geforderten Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, weil uns das Institut für Gesundheitsplanung in dieser Angelegenheit berät, die Ziele von dort her evaluiert werden und uns gesagt wird, was gut wäre, um dieses und jenes zu erreichen. Wir sind also ein Stück abhängig von diesem Institut.

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss am 19.06.2012, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die Welser Gesundheitsziele bis 2020 (siehe Anlagen 14 und 15) beschließen.

GR. Dipl.-Ing. Leitinger: Wir begrüßen natürlich diese zehn Welser Gesundheitsziele. Es ist wichtig, auch im Gesundheitsbereich mehr auf die Prävention zu setzen, als nachher an verschiedenen Dingen herumdoktern zu müssen.

Uns war jedenfalls wichtig – deshalb auch dieser Zusatzantrag – dass diese zehn formulierten Ziele mit einem konkreten Maßnahmenkatalog hinterlegt werden. Wie will also die Stadt Wels diese Ziele erreichen? Das geht aus dem uns vorliegenden Papier noch nicht klar hervor. Nachdem allerdings in diesem Papier schon sehr konkret formuliert ist, welche Messgrößen von der Stadt erreicht werden sollen, wäre es schon wichtig zu



wissen, wie oft wir eigentlich evaluieren möchten oder ob die definierten Messgrößen tatsächlich erreicht wurden. Das ist sozusagen der Hintergrund für diesen Zusatzantrag.

StR. Kroiß: Wir glauben auch, dass die Prävention gerade im Gesundheitsbereich ganz, ganz wichtig ist, speziell auch in Hinblick auf die Suchtprävention oder den Tabakkonsum. Zur Erfüllung dieser Ziele nimmt man sich das Jahr 2020 vor und ich finde es überzogen, wenn schon bis Ende 2012 festgelegt werden soll, welche Maßnahmenpakete seitens der Stadt Wels zu schnüren sind. Somit meine ich, dass wir das Korsett doch nicht so eng ziehen sollten, wenn sozusagen das große Ziel das Jahr 2020 ist.

Wir werden also diesem Zusatzantrag, was den Maßnahmenkatalog bis Ende 2012 betrifft, nicht zustimmen, sehr wohl aber dem mit 2020 gegebenen Ziel.

GR. Prof. Mag. Teubl: Ich möchte nochmals darauf zu sprechen kommen, warum wir diesen Zusatzantrag mit dieser Fristsetzung stellten.

Hier sind bei den Messgrößen tatsächlich Ziele in Zahlen gegossen, was wir gut finden. Ziele, die man hat, wird man versuchen zu erreichen. Aber wenn hier beispielsweise unter Punkt 7. steht, dass bis 2020, also innerhalb von acht Jahren, der Anteil der 15- bis 19-jährigen Welserinnen und Welser, die täglich rauchen, von derzeit rund 35 Prozent auf höchstens 20 Prozent gesenkt wird, dann, so glaube ich, stellt das eine kühne Ansage dar. Innerhalb von acht Jahren den Anteil der rauchenden Jugendlichen um 15 Prozentpunkte reduzieren zu wollen, das braucht tatsächlich eine gewaltige Initiative. Und wenn man schon so etwas hineinschreibt, dann ist fast anzunehmen, dass man jetzt schon Ideen dafür hat, wie man das eventuell erreichen kann. Ich glaube nicht, dass sich die Verfasser dieses Textes bisher keine konkreten Gedanken darüber machten, wie sie das anfangen wollen; es steht bloß nicht drinnen.

Wenn man schon die Messlatten bis zum Jahr 2020 erreichen will, also doch schon innerhalb von acht Jahren, dann muss man meines Erachtens schon relativ rasch wissen, was man eigentlich zu tun gedenkt, ansonsten wird das nicht zu erreichen sein.

GR. Reindl-Schwaighofer: Ich möchte mich zuerst einmal für die hervorragende Arbeit auch seitens des Amtes in diesem Bereich bedanken.

Die Präventionsarbeit – das wurde jetzt von allen Rednern schon betont – stellt ja eine der wesentlichsten Dinge dar, vor allem im Gesundheitsbereich. Das allein macht es aber nicht aus.

Ich bin davon überzeugt, so wie das vom Kollegen Teubl jetzt dargelegt wurde, dass die Verfasser dieser zehn Ziele, die sich ja schon länger damit befassten bzw. sicher schon einen langen Diskussionsprozess hinter sich haben, bereits Szenarien der Umsetzung vor sich haben und wir werden sicher noch genug Zeit haben, uns mit diesen Szenarien auch im Ausschuss selbst auseinanderzusetzen.

Und ich kündige jetzt sicher nicht überraschend an, dass wir von der SPÖ-Fraktion diesen Antrag annehmen werden.

StR. Lehner: Ich finde es sehr löblich, dass man sich in einer Zeit, in der die Bevölkerung immer älter wird, um das Thema Gesundheit annimmt. Das ist auch für die kommunale Ebene sehr wichtig. Die Gesundheit ist außerdem ein Thema, das uns sehr

hohe Kosten im Bereich der Altenpflege verursacht. Und obwohl wir ja diesen Antrag unterstützen, stellt sich trotzdem die Frage, mit welchem budgetären Rahmen diese Ziele erreicht werden sollen. Wenn man sich schon Ziele gibt, die redlich und korrekt sind, muss man auch schauen, wie man diese erreichen kann, welche Kooperationspartner man sich dabei nimmt und vor allem ist es wichtig zu wissen, mit welchen budgetären Mitteln es möglich sein sollte, diese Ziele zu erreichen. Wie viel Geld nehmen wir also in die Hand, damit wir Wels wirklich etwas gesünder machen können?

GR. LAbg. Dr. Csar zur Geschäftsordnung: Wir haben ja in der Diskussion gehört, dass noch sehr viele Punkte unklar sind. Sollten nun gewisse Ziele bis zum Jahr 2020 oder bis zum Ende des Jahres 2012 erreicht werden und die Frage des Budgets ist ebenso unklar. Was bedeutet es, wenn unter Punkt 1. steht, das Wohlbefinden in der Schule sollte erhöht werden. Oder was soll es unter Punkt 9. heißen, wenn man meint, ältere Menschen sollten aktiv einbezogen werden? Kann das ein Gesundheitsziel sein? Dann steht hier, dass wir gemeinsam die Verantwortung für die Gesundheit wahrnehmen sollen und ich frage auch hier, ob das Ziel einer Gesundheitsprävention sein kann.

Wir sind also der Meinung, dass man sich mit all diesen Dingen noch näher befassen sollte und ich stelle daher den Antrag auf Zuweisung der gegenständlichen Angelegenheit an den zuständigen Ausschuss.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. LAbg. Dr. Csar auf Zuweisung gst. Antrages an den zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung wird bei

8 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion)  
gegen 26 Nein-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und GRÜNE-Fraktion)  
abgelehnt.

Vzbgm. Dr. Wieser ist bei der o.a. Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag nicht im Sitzungssaal anwesend.

Vzbgm. Wimmer: An sich, nachdem jetzt dieser Geschäftsordnungsantrag abgelehnt wurde, wären weitere Debattenbeiträge zulässig, ich habe allerdings keine Wortmeldungen mehr notiert. Somit hat jetzt die Referentin das Schlusswort.

StR. Huber: Ich bedanke mich für die grundsätzlich positive Stimmung und die Bereitschaft, diese Gesundheitsziele mitzutragen. Und es versteht sich wohl von selbst, dass dann, wenn Ziele beschlossen werden, auch Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele beschlossen werden müssen. Für jedes Ziel müssen Schritt für Schritt die notwendigen Maßnahmen gesetzt werden.

Man muss weiters festhalten, dass wir diese Ziele nicht neu erfunden haben. Vielmehr wurden diese Ziele auch schon vom Land beschlossen und ich hoffe sehr, Herr Dr. Csar, sie haben dort auch schon ihre Bedenken eingebracht. Jedenfalls hat aber auch das Land Oberösterreich diverse Maßnahmen mit der Ärztekammer festgelegt.

Wir werden gemeinsam danach trachten, all diese Ziele zu erreichen. Ich weiß schon, dass es sich um sehr ambitionierte Ziele handelt, aber ich glaube, man muss sich oft höhere Ziele stecken, um diesen dann wenigstens einen Schritt näherzukommen. Und wir werden bei den diversen Schritten zu den verschiedenen Punkten vom Institut für Gesundheitsplanung sicher ganz toll begleitet, und zwar mit Projekten, die wir sehr wohl in der Stadt umsetzen können.

Die Abstimmungen zu Punkt 12. der Tagesordnung bringen folgende Ergebnisse:

Der Zusatzantrag (Anlage 16) der GRÜNEN wird bei

gegen 10 Ja-Stimmen (ÖVP- und GRÜNE-Fraktion)  
24 Nein-Stimmen (SPÖ- und FPÖ-Fraktion)  
abgelehnt.

Der Hauptantrag (Anlagen 14 und 15) wird

einstimmig angenommen.

GR. Hacker ist bei den Abstimmungen zu Punkt 12. der Tagesordnung nicht im Sitzungssaal anwesend.

13.)

Österr. Rotes Kreuz, Bezirksstelle Wels;  
Ankauf eines Fahrzeuges für den Behindertenfahrdienst;  
Gewährung einer Subvention  
SO-SHoR-4221-2012

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsausschuss am 19.06.2012:

1. Dem Roten Kreuz, Landesverband OÖ, Bezirksstelle Wels, wird für den Ankauf eines Behindertendienstfahrzeuges eine Subvention in Höhe von € 59.898,79,- gewährt.
2. Entsprechend den haushaltsrechtlichen Festlegungen zum Voranschlag für das Rechnungsjahr 2012 wird die Subvention in mindestens zwei Teilbeträgen ab 01.03.2012 bzw. ab 01.08.2012 ausbezahlt.
3. Die notwendigen finanziellen Mittel stehen auf der VASSt. 5.4130.777000.1 zur Verfügung.

4. Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung ist durch Vorlage saldierter Originalrechnungen bzw. -belege in der Höhe des Subventionsbetrages zu erbringen.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Wimmer dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Koits.

Berichterstatter Stadtrat Dr. Andreas Rabl

14.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Beschäftigung eines Drogenkoordinators  
DI-Verf-170-2012

StR. Dr. Rabl: Der Tagesordnungspunkt 14. beschäftigt sich mit der Einstellung eines Drogenkoordinators. Wie sie aber alle wissen, haben wir bereits im Jahr 2008 ein Projekt in Kraft gesetzt, nämlich das Projekt „Wir setzen Zeichen – Suchtprävention in der Stadt Wels“. Es ist das ein sehr umfangreiches Projekt, wie jeder weiß, und es soll im September 2012 zu einem Ende gebracht werden.

Wenn man allerdings weiß, wie es derzeit in der Welser Drogenszene zugeht, dann ist das für mich ein Zeichen dafür, dass dieses Projekt bisher nicht den gewünschten Erfolg brachte. Man kann eigentlich nur schockiert darüber sein, wie es zugeht.

Somit haben wir uns gedacht, dass wir uns im Bereich der Drogenbekämpfung noch stärker engagieren müssten und deshalb forderten wir die Einsetzung eines Drogenkoordinators, der die Drogenpolitik in Wels besser akkordieren sollte, nämlich auch mit der Polizei, den Vereinen und sonstigen Stellen, die sich damit auseinandersetzen. Die Stadt Wels hat offenbar aufgrund dieses Antrages schnell reagiert und in der Zwischenzeit bereits einen Drogenkoordinator eingesetzt. Ich bin voller Freude darüber, dass anscheinend manches aufgrund von Anträgen doch sehr rasch umgesetzt wird. Ich sage dafür ein Danke an den Herrn Bürgermeister.

Und nachdem das aufgrund der freiheitlichen Initiative so rasch passiert ist, bin ich froh darüber, dass ich heute diesen Antrag zurückziehen kann. Das tue ich hiermit, weshalb sich jede weitere Debatte in diesem Zusammenhang erübrigt. Danke sehr!

Bgm. Dr. Koits: Ich danke für diese Erklärung. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

15.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Umfrage zu Themen wie Wohnungs- und Einwohnerdichte,  
Freiflächen, Arbeitslosigkeit, Ausländeranteil u.a.  
DI-Verf-197-2012

StR. Dr. Rabl: Der Punkt 15. beschäftigt sich mit diesem Thema in Zusammenhang mit der Wohnqualität. Hierbei geht es darum, dass wir in einzelnen Stadtteilen immer wieder Entwicklungen feststellen, die in Richtung einer Ghettoisierung gehen. Das Problem ist dabei, dass solche Entwicklungen immer nur langsam vorangehen und im Untergrund brodeln. Plötzlich heißt es dann aber, in dieser oder jener Siedlung bzw. in diesem oder jenem Stadtteil will ich nicht mehr leben. Und das ist der Grund für den gegenständlichen Antrag. Wir versuchen in Zusammenhang mit diesem Antrag, ein Instrumentarium zu gewinnen, das es uns langfristig gesehen ermöglicht, die Zufriedenheit der Bevölkerung zu ergründen. Neben dieser Zufriedenheit oder neben den Problemen, welche die Bevölkerung in Bereichen wie der Sicherheit, Familienstruktur etc. hat, sollte versucht werden, Fakten zu erheben, womit dann aufgrund von Parametern für die Stadt die Möglichkeit bestünde, zu erkennen, ob ein bestimmtes Gebiet tatsächlich von einer Ghettoisierung bedroht ist und ob in einem solchen Zusammenhang auch von der Stadt Wels etwas dagegen unternommen werden muss.

Wir glauben, dass dieses Instrumentarium, wofür in anderen Städten wie Linz bereits Erhebungen durchgeführt wurden, ein durchaus sinnvolles Mittel wäre und ich beantrage deshalb die Durchführung einer entsprechenden Umfrage. Dabei geht es nicht einfach um eine Meinungsumfrage, sondern einerseits um die Einholung eines Meinungsbildes, andererseits aber auch um Anfragen an diverse Stellen und den Erhalt der notwendigen Informationen von diesen Stellen. Es ist mir wichtig zu betonen, dass das sozusagen auf zwei Schienen laufen würde. Damit verbunden sollte die Möglichkeit bestehen, langfristig Wohnförderprogramme zu gestalten, um das Wohnklima insgesamt zu heben.

GR. Mag. Mayerhofer: Zu diesem Antrag muss ich sagen, dass bei uns nicht ganz klar gewesen ist, was eigentlich mit diesem Antrag bezweckt werden soll. Wenn es hier um die Einwohnerdichte, Freiflächenanteile etc. gehen soll, handelt es sich eigentlich um statistische Daten, die beim Magistrat sicher aufliegen und dort eigentlich nur abgefragt werden müssen.

Für uns stellt sich bei dieser Gelegenheit auch die Frage, welche Daten aus der breit angelegten Bildungsstudie gewonnen wurden, die ja über reine Bildungsthemen doch hinaus ging bzw. wurde bei dieser Gelegenheit einiges mehr abgefragt als reine Bildungsthemen. Vielleicht sind diese Daten doch bald einmal zugänglich und vielleicht werden damit schon einige Fragen beantwortet.

Weiters stellt sich für uns die Frage, ob es nicht bei der Statistik Austria Daten in Bezug auf Wels gibt, denn immerhin war das Jahr 2011 wieder ein Volkszählungsjahr. Vielleicht finden sich dort schon diverse Daten oder Ergebnisse, die hier von den Freiheitlichen eingefordert werden.

In diesem Antrag steckt zwar das Wort „Umfrage“ drin, aber die Punkte, die damit behandelt werden sollen, stellen allesamt keine Sachen dar, die mittels einer Umfrage ermittelt werden müssen.

GR. Pernkopf zur Geschäftsordnung: Aufgrund der Vielfalt dieser Themen sind wir der Meinung, dass das in einen Ausschuss zur Beratung gehörte. Ich stelle daher den Antrag auf Zuweisung dieses Initiativantrages an den Bau- und Wohnungsausschuss.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Pernkopf auf Zuweisung gst. Initiativantrages (Anlage 17) an den Bau- und Wohnungsausschuss zur weiteren Beratung wird mit

31 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion)  
gegen 3 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Vzbgm. Wimmer ist bei der Abstimmung über o.a. Geschäftsordnungsantrag nicht im Sitzungssaal anwesend.

16.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Attraktionen für das Projekt „Lichterstadt Wels“  
DI-Verf-198-2012

StR. Dr. Rabl: Der jetzige Tagesordnungspunkt 16. befasst sich mit einer Idee, die wir schon gemüttschwanger über längere Zeit mit uns herumtragen, und zwar nicht nur wir Freiheitliche, sondern auch andere. Schon vor Jahren gab es eine Initiative unter Mitwirkung einer Künstlerin.

Worum geht's konkret? Die Stadt Wels soll in ein noch besseres Licht gesetzt werden. Einzelne Punkte, sogenannte Blickpunkte, sollen in Wels speziell beleuchtet werden, vielleicht auch farbig, sodass man einen besonderen Eindruck bei Nacht von der Stadt Wels bekommt. Damit soll der Hinweis verbunden sein, dass hier eine Attraktion schlummert.

Wir gehen davon aus, dass solch ein Projekt langfristig umgesetzt werden muss. Vielleicht kann man vorerst einmal ein Jahr lang nur einzelne dieser Blickpunkte besonders beleuchten. In weiterer Folge kann man diese Idee sehr umfangreich ausgestalten, je nachdem, welche finanziellen Mittel einem in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehen.

Nachdem es hier im Rahmen der Vorbereitung eine Parallelität gegeben hat, waren wir der Meinung, dass es durchaus sinnvoll wäre, an einem Strang ziehend gemeinsam ein Projekt in die Welt zu rufen und so haben wir eben diesen Antrag gestellt.

GR. Reindl-Schwaighofer zur Geschäftsordnung: Das ist eine tolle Idee, gestellt in einem dürrtigen Antrag. Und so stelle ich den Geschäftsordnungsantrag, diesen Initiativantrag einem gemeinsamen Ausschuss zuzuweisen, nämlich einerseits dem Präsidialausschuss, andererseits dem Bauausschuss.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Reindl-Schwaighofer auf Zuweisung gst. Initiativantrages (Anlage 18) sowohl an den Präsidialausschuss als auch an den Bauausschuss zur gemeinsamen Beratung wird

einstimmig angenommen.

Vzbgm. Wimmer ist bei der o.a. Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Peter Lehner

17.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend  
Bebauungsplan Nr. 411/2.6 (Stadtteil: Neustadt)  
BZ-BauR-6002-2012

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 18.06.2012, der Gemeinderat möge die als Anlage 19 beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 411/2.6 (Stadtteil: Neustadt) beschließen.

GR. Prof. Mag. Teubl: Wir sind der Meinung, dass diese Bebauungsplanänderung nicht erfolgen soll, denn wir haben uns ja in Wels mit dem Projekt „flächen-, kosten- und energiesparendes Bauen“ beschäftigt und in diesem Zusammenhang einige Richtlinien erarbeitet. Eine davon ist jene, dass verstärkt Gebäude in Gruppen- bzw. in Reihenhausbauweise errichtet werden sollten, das heißt, einzeln stehende Objekte wären dann eher nicht mehr die Regel. Und hier gibt es schon einen Bebauungsplan, der – wenn man sich die Nachbarobjekte ansieht – sinnvollerweise eine Gruppenbauweise vorsieht, der nun jedoch über Antrag der Grundstückseigentümer abgeändert werden soll. Wir sind eben nicht für dies Abänderung und glauben, dass es gerade in dieser dortigen Umgebung angesagt ist, die Gruppenbauweise beizubehalten.

StR. Lehner: Im Rahmen des „flächen-, kosten und energiesparenden Bauens“ die Gruppenbauweise zu bevorzugen, ist richtig, aber wir haben es schließlich auch mit Eigentümern zu tun. Wenn nun diese Eigentümer eine Verwertungsmöglichkeit nur dann sehen oder diese Möglichkeit nur besteht, wenn in einer schon bestehenden Siedlung eine Änderung von Gruppenbauweise auf eben diese getrennte Bauweise erfolgt –

damit wird im Übrigen in diesem Fall genau erreicht, was sie haben wollen, nämlich eine bessere Nutzung der Infrastruktur mit einer Verdichtung der Bauweise – dann denke ich, dass wir genau mit solch einer Änderung eines Bebauungsplanes auch unserem eigenen Wunsch nach einer Verbesserung beim „flächen-, kosten- und energiesparenden Bauen“ nachkommen können, denn sonst würden ja diese Grundstücke im Zentrumsbereich weiter leerstehen.

Der Antrag zu Punkt 17. der Tagesordnung wird mit

28 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion)  
gegen 3 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Vzbgm. Dr. Wieser, Vzbgm. Wimmer, GR. Lindlbauer und GR. Wildfellner sind bei der Abstimmung zu Punkt 17. der Tagesordnung nicht im Sitzungssaal anwesend.

18.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend  
Bebauungsplan Nr. 211/2.8 (Stadtteil: Lichtenegg)  
BZ-BauR-6015-2011, miterledigt:  
BZ-BauR-3702-2010

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 18.06.2012, der Gemeinderat möge die als Anlage 20 beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 211/2.8 (Stadtteil: Lichtenegg) beschließen.

Bgm. Dr. Koits verliert den als Anlage 21 beigefügten Abänderungsantrag von GR. Mag. Lehner.

GR. Prof. Mag. Teubl: Auf diesem Grundstück an der Lokalbahn befand sich früher einmal eine Gärtnerei. Das ist ein Grundstück, das für den Wohnbau sehr gut geeignet ist und so wurde eben von der Wohnbaugesellschaft Norikum ein diesbezügliches Projekt vorgelegt.

Die drei eingezeichneten Objekte sind in Nord-Süd-Ausrichtung angeordnet, das heißt, die Wohnungen werden westseitig orientiert sein. Und so ist es wegen der Belichtungsverhältnisse sinnvoll, dass die weiter westlich gelegenen Objekte niedriger gestaltet werden als die mehr östlich gelegenen Objekte. Wie es derzeit aussieht, würde das westlich gelegene Objekt drei Geschoße aufweisen, das mittlere Objekt vier und das dritte wäre plötzlich mit sechs Geschoßen vorgesehen. Wenn man dieses dritte östlichst gelegene Objekt genau betrachtet, so würde dieses vier Vollgeschoße aufweisen, dann ein fünftes, etwas zurückversetztes Geschoß und darauf würden sozusagen in der sechsten Ebene noch drei Penthäuser kommen.



Der Plan, den wir im Ausschuss sehen durften, zeigt meiner Ansicht nach eine ziemlich gesichtslose Fassade, auf der dann noch oben drei lächerliche, vogelhausähnliche Aufbauten drohen, nämlich diese drei Penthäuser. Und dass so etwas den Gestaltungsbeirat passieren konnte, verstehe ich nicht. Wie viele Augen hier zugedrückt wurden, weiß ich nicht, aber von Gestaltung kann hier keine Rede sein. Das ist mir wirklich schleierhaft.

Ich finde halt, dass es in diesem Fall wirklich nicht mehr angeht, dass wir den Wünschen der Investoren entgegenkommen und den Bebauungsplan so gestalten, das sie ihr Projekt durchziehen können. Bebauungspläne haben doch den Sinn, dass die Stadt selbst sagt, wie sie sich die Stadtbildgestaltung vorstellt. Es sollte also nicht umgekehrt ein Investor sagen, wie er einen Bebauungsplan haben möchte, um ein Projekt so gestalten zu können, dass er damit möglichst viel Geld machen kann. Das muss hier auch einmal ganz laut und deutlich deponiert werden. Hier liegt wieder einmal ein Projekt vor, bei welchem es typischerweise genau darum geht. Es soll eine möglichst hohe Geschosßflächenzahl verwirklicht werden. Meines Wissens nach hatten wir in dieser Stadt noch nie eine solche Zahl in Höhe von 1,45, auch nicht bei Projekten, die man als relativ dicht bezeichnen kann, so wie bei dem zur Zeit im Entstehen begriffenen Projekt im Eckbereich der Dragonerstraße und der Maria-Theresia-Straße; dort kommen wir „nur“ auf eine Zahl von 1,25. Wir geben hier also einer Geschosßflächenzahl nach, die ohnehin nicht bewilligt werden sollte.

Ich glaube, es ist an der Zeit, dass wir aufhören, den Profitinteressen der Investoren und Bauträger in dieser Weise entgegenzukommen. Vielmehr sollten wir jene Vorstellungen, die wir von der Stadtplanung haben, ernst nehmen und durchsetzen. Wir sollten uns also nicht den Interessen anderer anpassen.

Deshalb finde ich, dass der eingebrachte Abänderungsantrag in die richtige Richtung zielt. Fünf Geschosse sind hier wirklich eindeutig genug; mehr braucht es nicht. Wir müssen nicht jedem Bauträgerantrag zu 100 Prozent entsprechen.

StR. Lehner: Zuerst möchte ich eine Lanze für den Gestaltungsbeirat brechen. Der ist sicher nicht dazu da, um irgendwelche Profitinteressen, wie sie das so schön nennen, von Bauträgern zu unterstützen. Ganz im Gegenteil ist festzuhalten, dass bei diesem Projekt die Geschosßflächenzahl gegenüber dem ursprünglich eingereichten Projekt massiv verändert bzw. reduziert wurde. Und es hat ganz klare Gründe, warum eines der drei Objekte sechsgeschossig sein soll. Dieses höchste Objekt orientiert sich nämlich von der Höhe her am anschließenden Gebäude.

Wenn hier die Rede davon ist, dass es in Wels nirgends eine höhere Bebauungsdichte gibt, so spricht Günter Lehner wohl den neuen Wohnpark an der Maria-Theresia-Straße an. Dieses Projekt entspricht von der Bedeutung oder vom Branding her einer anderen Richtung. Hier soll oder wird es eine intensive Block-Randbebauung geben, wobei es natürlich zu einer höheren Verdichtung kommen kann.

Wir kennen alle in unserer Stadt ein Gebäude mit einer viel höheren Geschosßflächenzahl. Es ist dies das sogenannte Semperit-Hochhaus mit einer Zahl von 23. Das ist uns zwar nicht Vorbild für die Umsetzung künftiger Projekte, aber ich denke, dass wir gerade in der Innenstadt versuchen, eine gute soziale Durchmischung zu haben, schöne Eigentumswohnungen zu bekommen, dass es aber andererseits in Zentrumsnähe auch möglich sein soll, von den Mietkosten her vernünftige Wohnungen zu erhalten. Diese

Dinge sind meines Erachtens sehr wohl im Interesse der Stadtentwicklung und darum gibt es auch zu dem hier vorliegenden Projekt von meiner Seite her ein klares Bekenntnis.

Die Abstimmungen zu Punkt 18. der Tagesordnung bringen folgende Ergebnisse:

Der Abänderungsantrag (Anlage 21) von GR. Mag. Lehner wird bei

13 Ja-Stimmen (FPÖ- und GRÜNE-Fraktion)  
gegen 21 Nein-Stimmen (SPÖ- und ÖVP-Fraktion)

abgelehnt.

Der Hauptantrag (Anlage 20) wird mit

21 Ja-Stimmen (SPÖ- und ÖVP-Fraktion)  
gegen 13 Nein-Stimmen (FPÖ- und GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Vzbgm. Wimmer ist bei den Abstimmungen zu Punkt 18. der Tagesordnung nicht im Sitzungssaal anwesend.

19.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend  
Bebauungsplan Nr. 211/2.9 (Stadtteil: Lichtenegg)  
BZ-BauR-6022-2011

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 18.06.2012, der Gemeinderat möge die als Anlage 22 beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 211/2.9 (Stadtteil: Lichtenegg) beschließen.

Einstimmig angenommen.

20.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend  
Bebauungsplan Nr. 318/C.1.1 (Stadtteil: Vogelweide)  
BZ-BauR-6003-2012

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 18.06.2012, der Gemeinderat möge die als Anlage 23 beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 318/C.1.1 (Stadtteil: Vogelweide) beschließen.

Einstimmig angenommen.

21.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend  
Bebauungsplan Nr. 406/1.1 (Stadtteil: Neustadt)  
BZ-BauR-6012-2011

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 18.06.2012, der Gemeinderat möge die als Anlage 24 beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 406/1.1 (Stadtteil: Neustadt) beschließen.

Einstimmig angenommen.

22.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Änderung des  
Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003 (Änderung Nr. 146) und des  
Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (Änderung Nr. 112)  
BZ-BauR-5012-2011

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 18.06.2012, der Gemeinderat möge die als Anlage 25 beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (146. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (112. Änderung) beschließen.

Einstimmig angenommen.

23.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Änderung des  
Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003 (Änderung Nr. 151) und des  
Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (Änderung Nr. 116)  
BZ-BauR-5018-2011

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 18.06.2012, der Gemeinderat möge die als Anlage 26 beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (151. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (116. Änderung) beschließen.

GR. Prof. Mag. Teubl: Dieser Tagesordnungspunkt beschäftigt sich jetzt mit den Umwidmungen in Zusammenhang mit der neuen Sportanlage in Wimpassing. Da wir unter anderem gegen die Autobahnanschlussstelle im Wimpassing sind, wird es sie wohl nur wenig überraschen, dass wir diesem Umwidmungsantrag nicht zustimmen werden.

Wir finden weiters, dass das vorliegende Sportprojekt überdimensioniert, dass der geplante Baseball-Platz nicht notwendig ist.

Weiters finden wir, dass die Anrainer-Bürgerinitiative, die zahlreiche Einwendungen vorbrachte, die im Amtsbericht angeführt sind, mit dieser Beschlussfassung übergangen wird. Die Anrainer werden auf konkrete Verwaltungsverfahren vertröstet, wo sie dann aber größtenteils keine Parteistellung haben werden; daher werden sie nichts mehr ausrichten.

Auch wenn wir wissen, dass sich an der heutigen Beschlussvorlage nichts mehr ändert, fordern wir für Projekte dieser Größenordnung eine Bürgerbeteiligung durch die Anrainer. Wir fordern, dass das gesamte Projekt den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt wird, bevor noch umgewidmet wird. Wenn alle Parteien in diesem Hause immer wieder von mehr direkter Demokratie sprechen, dann wäre solch ein Projekt gleich einmal ein konkreter bzw. guter Anlass, um die Bürgerinnen und Bürger miteinzubeziehen.

StR. Lehner: Ich denke, sie haben schon viel gesagt bzw. wurde der Hinweis gegeben, dass die Bürger im konkreten Verfahren einbezogen werden; sie haben vielfach eine Parteistellung.

Und in einem Gespräch mit Stadtrat Kroiß haben wir, um eben zu zeigen, dass wir die Einwendungen oder Wünsche ernst nehmen, die Möglichkeit vorgesehen, dass in Zukunft eine Anbindung der Moosbachstraße durchgeführt werden kann. Derzeit ist das nicht möglich, weil es Eigentumsrechte gibt, die wir nicht aushebeln können und auch nicht aushebeln wollen. Es ist uns aber wichtig, für die Zukunft gerüstet zu sein und reagieren zu können, falls es in diesem Bereich Probleme geben sollte. Auch hier haben wir die Sorgen der Anrainer sehr ernst genommen.

Ich denke, dass auch in zukünftigen Verfahren der Konsens weitgehend erreicht werden kann. Dabei ist natürlich ein Unterschied gegeben, ob ich ein freies Feld zur Verfügung habe, wo sich zu bestimmten Zeiten die Hasen treffen oder ob ich Jugendliche Nachbarn habe, die beispielsweise Fußball spielen oder ob es Betriebe sind, die teilweise hinkommen sollen. Das macht für die Nachbarn sicher einen Unterschied, aber andererseits denke ich, dass diese Entwicklung in Wimpassing sehr wichtig für unsere Stadt ist.

Der Antrag zu Punkt 23. der Tagesordnung wird mit

31 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion)  
gegen 3 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

GR. Zaunmüller ist bei der Abstimmung zu Punkt 23. der Tagesordnung nicht im Sitzungssaal anwesend.

24.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003 (Änderung Nr. 155) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (Änderung Nr. 119)  
BZ-BauR-5019-2011

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 18.06.2012, der Gemeinderat möge die als Anlage 27 beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (155. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (119. Änderung) beschließen.

Einstimmig angenommen.

25.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003 (Änderung Nr. 157) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (Änderung Nr. 121)  
BZ-BauR-5002-2012

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 18.06.2012, der Gemeinderat möge die als Anlage 28 beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (157. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (121. Änderung) beschließen.

Einstimmig angenommen.

26.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003 (Änderung Nr. 158) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (Änderung Nr. 122)  
BZ-BauR-5003-2012

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 18.06.2012, der Gemeinderat möge die als Anlage 29 beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (158. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (122. Änderung) beschließen.

GR. Prof. Mag. Teubl: Wir hatten auch in der letzten Gemeinderatssitzung einen Antrag, bei dem es darum ging, zusätzliche Geschäftsflächen an der Peripherie zu schaffen.

Und auch wenn das hier in einem kleineren Ausmaß passieren wird, sind wir gegen den Antrag. Wir finden, dass jede derartige Maßnahme dazu angetan ist, die Situation der Innenstadtgeschäfte weiter zu verschlechtern.

StR. Lehner: Ich kann nur sagen: Eine Änderung um 100 Quadratmeter bzw. eine Weiterentwicklung eines bestehenden Betriebes – auch die Betriebe an der Peripherie müssen wir unterstützen – ist ja nicht gerade als großartiger Zuwachs an neuen Flächen zu sehen.

Grundsätzlich gebe ich ihnen jedoch Recht und ich habe das heute schon in Bezug auf den Revital-Shop als Argument angeführt, dass es wichtig ist, darauf zu achten, dass die Priorität der Entwicklung sozusagen in der Stadtmitte liegt. Und so müssen wir vor allem die in der Innenstadt ansässigen Kaufleute unterstützen. Die unter diesem Punkt vorliegende Verordnung hat damit aber recht wenig zu tun.

Der Antrag zu Punkt 26. der Tagesordnung wird mit

31 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion)  
gegen 3 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

GR. Hoflehner ist bei der Abstimmung zu Punkt 26. der Tagesordnung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Gemeinderat LAbg. Dr. Peter Csar

27.)

Initiativantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Freilauffläche für Hunde  
DI-Verf-187-2012

GR. LAbg. Dr. Csar: Wir haben einen Initiativantrag eingebracht und ersuchen darum, dass der Gemeinderat den Auftrag gibt, dass im Gemeindegebiet von Wels eine Hundefreilauffläche geschaffen werden soll. Diese sollte der Bevölkerung von Wels mit ihren Hunden zur kostenlosen Benützung binnen sechs Monaten zur Verfügung gestellt werden.

Die Begründung hiefür ist sehr einleuchtend. Es gibt sehr viele Hundebesitzer in Wels, es gibt aber nicht einmal eine Hundefreilauffläche, so wie das in anderen Städten oder

anderen Gemeinden schon Standard ist. Erst am Freitag wurde in Weißkirchen bei Wels eine Hundefreilauffläche eröffnet. Ein Verein, der sich „Mehr Platz für Hunde“ nennt, hat sich dort engagiert und er hat es geschafft, dass nun in Weißkirchen die 23. Zone eröffnet werden konnte. Das ist ein schöner Erfolg für den Verein und die Gemeinde. Und wir möchten es auch für Wels erreichen, dass ein Nebeneinander von Mensch und Tier durch Errichtung einer solchen Hundefreilauffläche möglich ist. Es sollen sich dort die Hunde frei bewegen können und andererseits sollten die Leute wissen, dass an diesem bestimmten Ort Hunde frei umherlaufen. Ein Nebeneinander sollte möglich werden.

Zur Umsetzung dieser Bestrebung ist es notwendig, erstens eine entsprechende Planung zu machen, damit Vorkehrungen getroffen werden, aber insbesondere ist es notwendig, ein entsprechendes Grundstück zu suchen und zur Verfügung zu stellen. Unser Antrag geht dahin, dass diese Planung stattfinden soll. Damit ist gemeint, dass ein Auftrag an den zuständigen Referenten ergeht, die Planung hierfür in die Hand zu nehmen und eine entsprechende Freilauffläche zu schaffen.

Ich halte vorweg Folgendes fest. Wenn überlegt wird, diesen Initiativantrag einem Ausschuss zuzuweisen, dann weise ich darauf hin, dass mit diesem Initiativantrag das Ersuchen verbunden ist, eine solche Planung durchzuführen, weshalb solch eine Ausschusszuweisung gar nicht notwendig ist. Das wäre widersinnig und würde nur bedeuten, dass wir erst wieder nur um einen runden Tisch sitzen. Wer am runden Tisch sitzt, geht viel irr und im Kreis umher. Das ist aber nicht die Art und Weise, wie die ÖVP vorgehen möchte und so hoffen wir, dass wir eine breite Zustimmung für diesen Initiativantrag bekommen, damit die Planung gleich einmal vonstatten gehen kann. Die Welser Bevölkerung benötigt für ihre Hunde eine solche Freilauffläche und es ist notwendig, eine solche ehestens zu schaffen. Zur Zeit fahren viele Welserinnen und Welser mit ihren Hunden in benachbarte Gebiete, was künftig nicht mehr notwendig wäre, nämlich im Fall der Einrichtung einer solchen Freilauffläche, und es würde dies eine Entlastung für viele Welserinnen und Welser bedeuten. Insbesondere würde es aber bedeuten, dass die innerstädtischen Grünflächen, die ja vorhanden sind und jetzt oft „missbraucht“ werden, durch eine solche Hundefreilauffläche eine Entlastung erfahren würden. Somit könnten die vorhandenen Grünflächen wirklich als Spielplätze verwendet werden und die erholungsuchende Bevölkerung im Bereich der Innenstadt könnte die Park- bzw. Grünanlagen wieder verstärkt als Erholungsraum benützen. Ich meine, das sind wir unserer Bevölkerung schuldig und so ersuchen wir um Zustimmung für diesen Antrag.

StR. Dr. Rabl: Peter Csar hat schon Recht, wenn er sagt: Falls wir diesen Initiativantrag einem Ausschuss zur weiteren Beratung zuweisen, dann tun wir damit nichts anderes als das, was ohnehin beschlossen werden soll. Diese Aussage setzt aber eines voraus, nämlich dass wir uns prinzipiell einmal dazu bekennen, dass es Freilaufflächen für Hunde in Wels geben soll. Dieser wichtige Schritt wird wohlweislich verschwiegen.

Aus meiner Sicht müsste zuerst einmal auf breiter Basis diskutiert werden, ob wir überhaupt in Wels Hundefreilaufflächen haben wollen. Und erst wenn diese grundsätzliche Entscheidung getroffen ist, kann man sich im zweiten Schritt überlegen, wo solch eine Fläche gegeben sein könnte und wie das Ganze überhaupt aussehen sollte. Es gibt nämlich auch bezüglich Hundefreilaufflächen ganz unterschiedliche Alternativen. Eine Alternative sieht vor, dass man ein bestimmtes Areal einzäunt und sagt: Das ist jetzt die Hundefreilauffläche! Und da hetzen sich dann die Hunde gegenseitig im Kreis herum,

so lange bis einer umfällt oder vom Herr'l gerettet wird. Ob das der ideale Zugang zu diesem Thema ist, das ist offen.

Unter einer Hundefreilauffläche könnte man aber auch ein bestimmtes Gebiet oder einen bestimmten Weg verstehen, wo der Leinenzwang aufgehoben wird. Man könnte somit als Besitzer erfreut darüber sein, wenn der Hund entlang eines bestimmten Weges nicht an der Leine gehen muss.

Ich meine, wir müssten uns überhaupt einmal klar darüber werden, welche Art von Freifläche wir haben wollen bzw. ob wir überhaupt eine Freilauffläche für Hunde haben möchten. Und wurden diese Fragen mit einem Ja entschieden, stellt sich die bedeutende Frage, ob wir solch eine Fläche in Besitz der Stadt haben bzw. in welchem Umfang. Und aus all diesen Gründen bin ich sehr wohl dafür, dass dieser Initiativantrag in einen Ausschuss zur Beratung kommt.

GR. Prof. Mag. Teubl: Wir alle wissen, dass in Wels nicht gerade wenig Hunde gehalten werden. Und wer immer irgendwann mit einem Hund zu tun hatte, weiß, dass dieser Hund manchmal frei herumlaufen muss. Dadurch kommt es aber naturgemäß zu Konfliktsituationen im Stadtgebiet, die man jedoch vermeiden kann, wenn es entsprechende Freilaufflächen für Hunde gibt.

Ich glaube, es geht um eine Art Grundsatzbeschluss, das heißt, wir sagen hier und heute, dass wir so etwas haben wollen, aber die konkrete Ausformung oder Situierung der Fläche bleibt dem Ausschuss vorbehalten bzw. nach entsprechender Beratung im Ausschuss geht die Sache wieder herein in den Gemeinderat. Diesen Grundsatzbeschluss kann und muss man meines Erachtens fassen, denn es gibt kaum mehr eine größere Stadt, die nicht über solche Flächen verfügen würde. Alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer von Wels werden uns dankbar sein, wenn sie in Zukunft wissen, wo sie straffrei ihren Hund frei laufen lassen können.

StR. Lehner: Ja, Andreas Rabl, genau das, was du jetzt sagtest, hätte schon längst passieren können. Ich habe schon seit dem Sommer 2010 eine gewisse Anzahl von Grundstücksvorschlägen in meiner Funktion als Referent für Stadtentwicklung an den für die Einrichtung einer solchen Fläche zuständigen Referenten übermittelt, um zu zeigen, dass es verschiedenste Varianten bzw. verschiedenste theoretische Möglichkeiten gibt. Es bedürfte aber auch einmal der Umsetzung bzw. müsste diese Umsetzung mit einem Zeitrahmen versehen werden.

Dass wir solch eine Freifläche brauchen, ist meines Erachtens klar. Dafür gäbe es allerdings unterschiedliche Varianten. Man könnte beispielsweise durch eine Verordnung für irgendeinen Bereich der Stadt die Hundeleinepflicht aufheben oder man könnte eingezäunte Freilaufflächen schaffen, so wie sie zunehmend auch anderswo eingerichtet werden. Jedenfalls gehörte dieses Thema in einem vernünftigen Zeitraum umgesetzt. Ich meine, das sollte innerhalb von sechs Monaten möglich sein. In dieser Zeit könnte man die notwendigen Diskussionen führen und die tatsächliche Entscheidung vorbereiten. So ist das alles in diesem Antrag formuliert und ich denke mir, dass das heute ein sehr guter und richtiger Schritt wäre.

Vzbgm. Dr. Wieser: Ich möchte einmal vorweg zu diesem Thema ein großes Lob an die Welser Hundebesitzer aussprechen – es sind ja weit mehr als 1.500 – die es auch bisher ohne eine derartige Fläche schafften, ihre Hunde artgerecht zu halten und für ein



harmonisches Nebeneinander von Mensch und Tier zu sorgen. Wenn hier andererseits so getan wird, als ob wir schon morgen diese Flächen benötigten, damit die Welser, die einen Hund haben, endlich einmal begreifen, wie man Hunde artgerecht hält und endlich einmal ein ordentliches Zusammenleben zwischen Hundebesitzern und Nicht-Hundebesitzern stattfinden kann, so geht das an der Realität vollkommen vorbei.

Tatsache ist, dass der Kollege Lehner schon vor längerer Zeit den Auftrag erhielt, mir diverse Flächen für diese Verwendung vorzuschlagen. Dabei ergibt sich meine Zuständigkeit praktisch nur deshalb, weil ich der einzige Referent bin, der so etwas gestalten kann, denn ich habe dafür die Stadtgärtnerei zur Verfügung. Diese ist in der Lage, Flächen einzuzäunen und Türen einzubauen. Somit ist es richtig, dass ich als einziger Referent diese Dinge umsetzen kann, weil mir dafür der nötige Apparat zur Verfügung steht, nur brauche ich andererseits entsprechende Flächen. Das, was sie mir bislang lieferten, Herr Stadtrat Lehner, war von den Fachbeamten des Magistrates penibelst geprüft und es war ihnen bestimmt nicht unbekannt, dass die von ihnen genannten Flächen im Wesentlichen für diesen Zweck ungeeignet sind. Da kommt es auf die Grundstücksbesitzer an, nämlich auf deren Bereitschaft, etwas für diesen Zweck hergeben zu wollen und letztlich – wenn uns solche Flächen nicht gehören – muss der Finanzreferent zustimmen, damit ein paar tausend Quadratmeter Grund dafür angekauft werden können.

Das Problem ist aber insofern viel geringer, als es hier dargestellt wird, weil es ein Oberösterreichisches Hundehaltegesetz gibt, in dem genau drinsteht, wo die Hunde frei herumrennen dürfen, wo sie einen Maulkorb brauchen oder wo sie angeleint sein müssen.

Ich habe vor kurzem – der Kollege Wimmer war dabei – mit einem sehr großen Experten in Hundefragen gesprochen, nämlich mit dem Obmann des Welser Hundesportklubs, der sich seit 40 Jahren mit der Hundehaltung beschäftigt. Wir haben ihn also zu diesem Thema befragt und dieser Mann, der täglich mit Hunden arbeitet, mit jungen, großen, kleineren, hält grundsätzlich nicht sehr viel von dieser Angelegenheit, weil ja in die seit Jahrzehnten herrschende antiautoritäre Erziehungshysterie auch die Hundelerziehung einbezogen wurde, sodass es viele Menschen gibt, die Hunde halten, ohne dass sie überhaupt in der Lage sind, das Verhalten ihres Hundes in irgendeiner Weise zu beeinflussen. Diese Hunde dürften fast nicht mehr freigelassen werden, weil sie sowieso kaum noch zurückkommen. Und hier sind in Wahrheit die großen Probleme begraben.

Dieser Vereinsobmann sagte uns, dass jene, die solche Anlagen aufsuchen, aus seiner Beobachtung heraus auch solche sind – das sind wenige, aber es gibt sie – die zu faul sind, um mit ihren Hunden spazieren zu gehen. Sie setzen sich sozusagen auf die Beobachterbank und lassen die Hunde im Kreis herumrennen.

Und es kommt seiner Aussage nach immer auch darauf an, um welche Hunde es sich handelt, denn eine gewisse Anzahl leicht aggressiver Rüden kann in solch einer Anlage unter Umständen sogar ein Blutbad bewirken. So einfach ist es also in der Umsetzung solcher Hundefreilaufflächen gar nicht, wie sich das der kleine Maxi vorstellen mag.

Nichtsdestotrotz haben wir nicht auf irgendeinen Antrag gewartet. So gibt es am kommenden Mittwoch die Begehung eines Grundstückes, das wir ausgesucht haben. Der für die Liegenschaften zuständige Beamte, der Stadtgärtner und ich sind der Meinung,

dass es sich hierbei um ein Grundstück handelt, das einigermaßen geeignet erscheint und das zur Beruhigung des Herrn Finanzreferenten bereits der Stadt Wels gehört. Wir werden das Ganze nun noch genauer prüfen. Unabhängig davon, was heute in Zusammenhang mit diesem Initiativantrag entschieden wird, ob er beschlossen oder abgelehnt wird, ob er vielleicht eine Ausschusszuweisung erfährt, werden wir solch eine Hundefreilauffläche herstellen, damit jenen gedient ist, die glauben, sie würden ohne solche Einrichtungen bei der Hundehaltung nicht zurechtkommen. Probieren wir es also damit aus.

Wir wissen beispielsweise von Traun, dass es dort bereits Freilaufflächen für Hunde gibt, nämlich mit ganz lustigen Anschlagtafeln. Dort steht, dass Hunde, die nicht gehorchen, innerhalb dieser Flächen an der Leine geführt werden müssen. Nun, an der Leine führen, das können sie heraußen genauso machen. Schauen wir uns aber an, wie sich das in der Praxis bei uns abspielt.

Also, was immer sie heute beschließen, ich kann ihnen jetzt schon sagen, dass es wahrscheinlich bis zum Ende der Ferien solch eine Anlage geben wird. Ich lade sie jetzt schon ein – egal ob mit oder ohne Hund – sich diese künftige Anlage selbst anzusehen. Und die Erfahrungswerte weisen uns sicher den Weg, ob wir diese Dinge künftig weiter verfolgen oder ob wir es unter Umständen belassen sollen. Wie viele Flächen wir für 1.500 Hunde einrichten müssten, die in Wels offiziell angemeldet sind, kann ich jetzt gar nicht genau sagen, aber das wäre fast eine ungeheuerliche Angelegenheit. Ich danke aber nochmals all jenen Leuten, die bisher schon in Wels ihre Hunde ordentlich gehalten haben.

GR. Reindl-Schwaighofer: Ich stelle fest, dass Herr Csar mit diesem Antrag bei Herrn Wieser eine offene Tür einrannte. Unterstreichen möchte ich allerdings, dass, wie wir das heute bereits in Bezug auf das Altstoffsammelzentrum gesehen haben, Herr Dr. Wieser des öfteren in der Lage ist, diverse Dinge auszusitzen, nicht umzusetzen oder wie immer man das sagen oder bezeichnen möchte. Jedenfalls könnte das mit den Hunden auch ein solches Beispiel sein.

Für uns als Sozialdemokratische Fraktion ist es relativ klar, dass wir den 1.500 Hundebesitzern in der Stadt Wels die Möglichkeit geben sollten, ihre Hunde frei laufen zu lassen. Wichtig ist mir aber unter Hinweis auf das Oö. Hundehaltegesetz, dass es noch immer Hundebesitzer gibt, die sich um das, was dort drinsteht, einen Pfifferling scheren. So werden sie mir bestimmt darin Recht geben, dass es am gescheitesten ist – ich hoffe natürlich, dass sich diesbezüglich eine Besserung ergibt, wenn wir solch eine Hundefreilauffläche bekommen – in gewisse Park- oder Grasanlagen nicht hineinzusteigen, weil eben der Grundsatz, für jedes Gackerl ein Sackerl, nicht eingehalten wird. Genauso ist die Frage des Beißkorbzwangs oder des Leinenzwangs eine solche, die für viele überhaupt noch nicht zählt.

Ich erwarte mir also in Zusammenhang mit dieser Diskussion, dass wir eine derartige Fläche zur Verfügung stellen, aber wichtig ist mir in Absprache mit dem Finanzreferenten – da verrate ich sicher kein Geheimnis – dass wir natürlich nicht zustimmen, wenn es vielleicht darum ginge, ein geeignetes Grundstück durch die Stadt anzukaufen. Die Stadt Wels hat selbst sehr viele Grundstücke und es müsste doch eines davon zu finden sein, das dem Zweck entspricht.

Wir werden diesem Antrag zustimmen!

GR. Markus Wiesinger: Lieber Andreas Rabl! Du sagtest zu Beginn deiner Ausführungen, dass zuerst einmal geprüft werden müsse, ob es tatsächlich einen Konsens über die Notwendigkeit einer Hundefreilaufzone gibt. Ich habe jetzt aus der Wortmeldung der GRÜNEN und der SPÖ eine positive Haltung hiezu vernommen, und es hat sich eigentlich auch Herr Vizebürgermeister Wieser recht positiv zu diesem Thema geäußert.

Zwischenruf Vzbgm. Dr. Wieser: Mit gewissen Einschränkungen!

GR. Markus Wiesinger: Somit glaube ich, dass dieses Thema praktisch schon abgehandelt ist. Und so viel ich weiß, wurde das Oö. Hundehaltegesetz ebenfalls einstimmig beschlossen, worin ja die Einrichtung von Hundefreilaufzonen geregelt ist. Zu diesem Gesetz haben also die Freiheitlichen genauso ja gesagt und ich weiß jetzt nicht, wo noch irgendein anderweitiger Handlungsbedarf durch Andreas Rabl gesehen wird. Du könntest wirklich gern unserem Antrag zustimmen, aber du hast ja leider kein Stimmrecht.

Eine bestimmte Facette dieser Angelegenheit möchte ich noch aufgreifen. Herr Dr. Wieser sagte, dass es 1.500 Hundebesitzer in Wels gebe. Das bedeutet aber andererseits, dass es in Wels ca. 58.000 Nicht-Hundebesitzer gibt und ich glaube, diese Personen schätzen eine solche Einrichtung ebenso als wichtig ein. Es gibt viele Personen, die Angst vor frei herumlaufenden Hunden haben, aber wenn es andererseits eine Hundefreilauffläche gibt, dann ist das auch aus der Sicht dieser Personen eine wichtige Einrichtung. Und so hoffe ich, dass dieser Antrag die Zustimmung erhält und nicht an einen Ausschuss verwiesen wird.

GR. Josseck-Herd: Ich stelle ihnen jetzt die Frage, wer schon einmal auf einem Hundefreilaufplatz war. Ich bin immer wieder auf solch einem Platz. Dabei handelt es sich um einen privaten Verein, der diesen Platz im Norden von Wels führt. Und aus meiner Erfahrung heraus kann ich mir die Sache nur so vorstellen, dass es einen Verein gibt, der für solch einen Platz oder solch eine Freilauffläche verantwortlich ist. Wenn man nämlich glaubt, die Sache sei so einfach, dass man dort die Hunde nur herumrennen lassen muss, ohne sich weiter kümmern zu müssen – denken sie doch daran, dass die Hunde ebenfalls aufgeregt sind und womöglich etwas hinterlassen – dann hat man sich getäuscht. Wenn nämlich solche Hinterlassenschaften nicht aufgehoben oder peinlichst genau entsorgt werden, dann haben wir auf solch einer Freilauffläche ein Problem, das seinesgleichen sucht.

Man sollte sich also die Sache nicht einfach so vorstellen, dass man den Hund hineinlässt und dann außerhalb der Umzäunung stehen bleibt, ohne irgendetwas weiter tun zu müssen. Man muss beispielsweise aufpassen, ob sich dort Hunde aufhalten oder zusammenkommen, die sich nicht vertragen. Solche Hunde muss man unbedingt voneinander trennen. Und sie müssen mit dem Hund zuerst einmal vor dem Platz bzw. außerhalb des Zauns stehen bleiben, damit er sich vorweg beruhigt und dann können sie ihn erst hineinlassen.

Ich verstehe schon die Sorge des Herrn Dr. Wieser. Wir bekommen nämlich ein zusätzliches Problem, wenn die Sache mit einer solchen Anlage nicht von vornherein gründlichst überlegt wird. Und wenn wir schon solch eine Anlage schaffen, dann muss wirklich jeder dafür sein.

Und ich bin dafür, dass diese ganze Angelegenheit dem Umweltausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen wird. Dort sollen dann all diese Dinge – ob eingezäunt wird, wer das beaufsichtigt usw. – noch gründlich beantwortet bzw. beraten werden. Das ist somit ein Geschäftsordnungsantrag.

Bgm. Dr. Koits: Ich bitte darum, solche Geschäftsordnungsanträge gleich am Beginn von Wortmeldungen zu stellen und nicht erst irgendwann zum Schluss einer Rede.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Josseck-Herdts auf Zuweisung gst. Initiativantrages an den Umweltausschuss zur weiteren Beratung wird bei

11 Ja-Stimmen (FPÖ-Fraktion plus Vzbgm. Wimmer)  
gegen 24 Nein-Stimmen (SPÖ-Fraktion ohne Vzbgm. Wimmer plus  
ÖVP- und GRÜNE-Fraktion)

abgelehnt.

Vzbgm. Wimmer: Ich war bis vor wenigen Wochen auch noch der Überzeugung, dass eine Hundefreilauffläche grundsätzlich etwas Gutes sein kann. Jetzt neige ich aber eher dazu, mich der Meinung des Herrn Dr. Rabl anzunähern, ohne einen Keil in die Rabl-Csar-Koalition hineintreiben zu wollen, womit ich meine, dass wir uns doch sehr grundsätzlich mit der Frage auseinandersetzen sollten, ob wir solch eingezäunte Hundefreilaufflächen tatsächlich brauchen oder haben wollen. Ich war nämlich bei dem Gespräch mit dem Obmann des Hundesportklubs, von dem zuerst Herr Dr. Wieser gesprochen hat, dabei und ich musste als Nicht-Hundefachmann zur Kenntnis nehmen – ich besitze nur eine Hauskatze – dass die Experten auf diesem Gebiet, wovon gleich zwei diesem Gespräch beiwohnten, eine Warnung in folgender Richtung aussprachen. Sie meinten nämlich, dass man sich, ehe eine derartige Überlegung in ein ganz ernsthaftes Stadium eintritt, überlegen sollte, wie es denn in rechtlicher Hinsicht aussehe, speziell mit Haftungsfragen, die nämlich sehr wohl damit verbunden sind. Da stehen gewisse andere Fragen noch gar nicht so im Vordergrund, etwa jene, was es bedeutet, wenn dort Hunde von ihren sorglosen Besitzern sozusagen abgegeben werden oder wenn es mit der Reinigung nicht so gut funktioniert. Aus der Praxis heraus haben uns die beiden Herren gesagt, dass es nicht funktioniert, wenn nicht jemand dahintersteht.

Ich selbst habe mich in den letzten Tagen über das Internet schlau gemacht und bin auf einiges gestoßen, was bei der Gemeinde Wien an rechtlichen Problemen aufgetreten ist. Es wurden dort offenbar ohne rechtliche Absicherung derartige Hundefreilaufflächen eingerichtet, es gibt aber Prozesse, wenn der Hund A den Hund B beißt oder der Hund C das Herr'l von Hund A. Da stellt sich also die Frage der Haftung für diverse Schäden und am einfachsten ist es natürlich zu sagen, dass die Gemeinde für alles haftet, denn diese stellte ja den Grund zur Verfügung und sie hat die Absperrmaßnahmen getroffen. Die Palette reicht dann von irgendwelchen Entschädigungen für die Schmerzen bis hin zu den Tierärztkosten. Ich kann jetzt als Nicht-Jurist nicht so genau beurteilen, ob da wirklich so große Probleme damit verbunden sind, aber ich möchte sehr wohl haben, dass man sich so etwas im Vorhinein ganz genau überlegt. Man soll sich überlegen, was damit verbunden ist, wenn man eine solche Einrichtung schafft. Ich habe persönlich nichts gegen eine Hundefreilauffläche. Wenn die Prüfung ergibt, dass das in Ordnung wäre und wir so etwas brauchten und dass es zumindest einen Experten gibt,

der für solch eine Einrichtung ist, dann soll es mir recht damit sein. Aber nur zu sagen, dass das jetzt modern ist, weil andere Gemeinden ebenfalls solche Einrichtungen schufen, das ist mir zu wenig. Von den 444 oberösterreichischen Gemeinden hat vielleicht eine Handvoll solche Einrichtungen geschaffen, aber nicht mehr, zumindest wenn stimmt, was aus dem Internet ersichtlich ist. Und ich weiß, dass diese Hundefreilaufzonen in anderen Bundesländern ebenfalls nicht diese Popularität besitzen, wie sie derzeit anscheinend bei uns besteht, allerdings nur hervorgerufen durch die Gemeinde Traun, welche gleich vier solche Flächen einrichtete.

Die Empfehlung der Fachleute, von denen ich zuerst sprach, war eher jene, sich einen Verein zu suchen oder einen solchen zu gründen, der sich das Betreiben einer solchen Freilauffläche professionell zur Aufgabe macht. Es wurden diesbezügliche Beispiele mit allen damit verbundenen Vor- und Nachteilen genannt. Mit der Vereinstätigkeit ist natürlich der Vorteil verbunden, dass ein Verein über die Mitgliedsbeiträge gewisse Aufwände für die Reinigung etc. abdecken kann. Auf der anderen Seite sagen Experten, dass es keine hundgerechte Haltung sei, wenn ich auf solch einem Vereinsgelände alle möglichen Rassen kreuz und quer herumrennen lasse. Das ist allerdings eine Frage, die ich persönlich nicht abschließend beurteilen kann.

Sehr wohl habe ich mir dazu ein Meinungsbild gemacht und darauf beruhte mein Abstimmungsverhalten zum vorangegangenen Geschäftsordnungsantrag. Für mich ist eben noch eine Reihe von Fragen offen, die zu klären sind. Ich würde mich wohler fühlen, falls diese Fragen im Vorhinein zur Abklärung kämen, aber ansonsten werde ich sehr wohl diesem vorliegenden Initiativantrag zustimmen.

GR. Prof. Mag. Teubl zur Geschäftsordnung: Ich wollte nur den Antrag zur Geschäftsordnung stellen, diese Debatte zu beschließen.

Bgm. Dr. Koits: Das ist also ein Antrag auf Schluss der Debatte. Wir können eh über diesen Antrag abstimmen, aber ich möchte doch festhalten, dass ich auch gegenüber den GRÜNEN sehr großzügig bin, wenn es vielleicht darum geht, dass sich jemand zwei- oder dreimal zum selben Thema zu Wort meldet. So viel Zeit sollten wir uns schon nehmen, wenn es jetzt um Tiere geht. Das denke ich mir!

Zwischenruf Vzbgm. Wimmer: Sonst spricht er immer von der direkten Demokratie, aber hier lässt er nicht einmal die repräsentative Demokratie zu!

Bgm. Dr. Koits: Die Kollegin Eisenrauch kommt jetzt an die Reihe!

Vzbgm. Eisenrauch: Ich muss mich auch noch zu diesem Thema zu Wort melden. Ich glaube, dass solch eine Hundefreilauffläche sehr wohl notwendig ist, in welcher Form auch immer. Und ich meine, dass sich die rechtlichen Grundlagen der Referent selbst erarbeiten muss oder erarbeiten lassen kann.

Im Gegensatz zu Herrn Dr. Wieser denke ich, dass nicht alle Hundebesitzer so sorgsam sind, wie sie das sein sollten. Viele verwenden Parks oder Grünanlagen dazu, Freilaufflächen für ihre Hunde auf mehr oder minder einfachem Wege zu installieren. Eine ganz besondere Freilauffläche hab ich hier im Auge, und zwar den Bahndamm. Der Bahndamm von der Albrechtstraße weg hinaus in westlicher Richtung ist das typische Beispiel für eine wunderschöne Anlage, wo gerne ältere Menschen spazieren gehen und wo sich lauter Einfamilienhäuser befinden. Und dort gehen auch Hundebesitzer gerne

hin. Sie stellen die Bänke einfach zusammen, setzen sich gemeinsam hin, bürsten ihre Hunde, wobei oft große Wollknäuel entstehen und bei entsprechenden Verhältnissen werden diese in die nahen Gärten hineingeweht. Es werden Abortel'n geworfen und die Hunde tollern dort herum, ohne dass sich die Hundebesitzer darum kümmern. So nebenbei kann man dort keinen Schritt gehen, ohne dass man in irgendein Häufchen hineintritt.

Und so meine ich eben, dass geregelte Hundefreilaufflächen eine ganz wichtige Sache darstellen. Dort werden nämlich auch die Herrl'n oder die Frauerl'n erzogen, die sich um ihre Hunde ordentlich kümmern müssten. Schon ein altes Sprichwort heißt: Wie der Herr, so's G'scherr. Und wenn es schon die Herrl'n nicht zustande bringen, dann müssen wir halt Hundefreilaufflächen in geordnetem Rahmen ermöglichen.

Bgm. Dr. Koits: Es war das zuerst ein ernst zu nehmender Antrag vom Kollegen Teubl, wie mir gesagt wurde, und somit stimmen wir jetzt über den Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Teubl auf Schluss der Debatte ab.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Prof. Mag. Teubl auf Schluss der Debatte wird bei

4 Ja-Stimmen (GRÜNE-Fraktion sowie  
GR. Mag. Parzmayr)  
gegen 31 Nein-Stimmen (SPÖ-, ÖVP- und FPÖ-Fraktion  
ohne GR. Mag. Parzmayr)

abgelehnt.

Vzbgm. Dr. Wieser: Das nennt man gelebte Demokratie!

Vzbgm. Eisenrauch: Ja, Herr Bürgermeister, du darfst dann auch noch deine Wortmeldung abgeben!

Bgm. Dr. Koits: Ja, zuerst kommt aber nochmals Herr Gemeinderat Reindl-Schwaighofer an die Reihe!

GR. Reindl-Schwaighofer: Ich möchte darauf hinweisen, dass in diesem Antrag nichts davon steht, wie wir das machen sollen, sondern dass diese Angelegenheit zu überprüfen ist. Im Beschlussantrag steht: „Der Magistrat der Stadt Wels soll prüfen, wo im Gemeindegebiet von Wels .....“ Es steht jedenfalls nicht drinnen, dass wir das wirklich umsetzen müssen, wenn wir schon diesem Antrag zustimmen.

Vzbgm. Wimmer: Ich gebe der Kollergin Anni Eisenrauch absolut Recht. Am Bahndamm haben wir eine Problemzone – das ist keine Frage – aber genau diese Problemzone wurde beispielsweise im Rahmen unseres zuerst beschriebenen Gespräches erörtert, und zwar als deklarierte Freilauffläche ohne Einzäunung. Ich nehme allerdings nicht an, dass ein Hundebesitzer zwangsweise verpflichtet werden kann, solch eine Freilauffläche, so sie wirklich eingerichtet wird, tatsächlich mit seinem Hund zu benützen. Wer jetzt nicht auf die Einhaltung des Oö. Hundehaltegesetzes achtet, wird meines Erachtens schwer zu motivieren sein, mit seinem Hund genau dort hinzufahren,

wo wir ein Grundstück zur Benutzung durch Hunde einzäunen, egal ob sich dieses Grundstück irgendwo am Stadtrand befindet oder vielleicht auch im Stadtzentrum. Wird derjenige wirklich von der Pernau nach Lichtenegg mit seinem Hund hinausfahren? Also, diese Frage der Motivation ist für mich völlig offen.

Der Antrag ist sicher gut gemeint und soll natürlich unterstützt werden. Wörtchen wie „ob“ oder „soll“ spielen schon eine gewisse Rolle, denn falls sich der Gemeinderat dazu entschließt, den heute vorliegenden Antrag anzunehmen, dann muss man schon sagen, dass sich im Prinzip der Gemeinderat bereits für die Schaffung einer solchen Hundefreilaufzone entschlossen hat. Da haben wir dann praktisch kaum noch die Möglichkeit, uns ein Meinungsbild darüber zu machen, ob das wirklich der Weisheit letzter Schluss ist, nämlich in dieser Form etwas einzurichten. Aber wie sie aus der Vergangenheit wissen, beuge ich mich als Demokrat jeder Mehrheit.

GR. LAbg. Dr. Csar: Ich möchte doch noch auf ein paar ganz interessante Punkte replizieren.

Ich danke für einige klare Aussagen, die hier gekommen sind, etwa von Herrn Reindl-Schwaighofer. Es gab von seiner Seite ein Bekenntnis der SPÖ-Fraktion – Abtrünnige sollen jetzt außer Acht gelassen werden – zur Hundefreilauffläche. Es ist gut zu wissen, dass wir in dieser Frage in einem gemeinsamen Boot sitzen. Wir sehen daraus, dass wir uns als ÖVP-Fraktion doch genau überlegen, welche Anträge wir einbringen, denn immerhin kommt es dort oder da auf unterschiedliche Mehrheiten an. Wir möchten natürlich für unsere Anträge die notwendige Mehrheit erreichen.

Interessant ist irgendwo die Position der FPÖ. Herr Vizebürgermeister Wimmer würde hier wieder eine Kluft zwischen Rabl und Csar sehen, aber ich meine, dass die zum Ausdruck gebrachten Positionen des Kollegen Rabl, der Kollegin Josseck und von Herrn Vizebürgermeister Wieser doch recht interessant sind. Da wurde doch sehr viel in einer Art von Verteidigungsrede geantwortet. Tatsache ist, dass von Herrn Stadtrat Lehner schon zwei Jahre lang Vorschläge gemacht wurden. Sie hatten also bereits zwei Jahre lang Zeit, Flächen zu etablieren bzw. für diese Zwecke einzurichten, aber es ist das bis heute nicht gelungen. Ich verstehe schon, dass man verärgert oder gar erzürnt ist, wenn dann solch ein Antrag hereinkommt. Dann versucht man eben, mit einer langen Rede abzulenken und anderen an gewissen Versäumnissen Schuld zu geben. Sie können aber nicht so einfach die Schuld abwälzen, denn es wurden ihnen ein paar Flächen bekannt gegeben und sie hätten schon lang Zeit gehabt, entsprechende Maßnahmen zu setzen. Andererseits hieß es dann am Schluss, dass eh schon etwas im Gang sei. Nun, da freue ich mich darüber, dass es letztlich so schnell ging. Man sieht anhand dessen, was ein Antrag, der in den Gemeinderat kommt, schnell bewirken kann. Hierüber freue ich mich wirklich sehr!

Irgendwie eigenartig war die Aussage, dass einige Hundebesitzer zu faul sind und wir deshalb keine Hundefreilaufflächen benötigen. Es wurde gesagt, dass die Exkremente nicht beseitigt würden und dass einfach alles herumliegen würde, das heißt, auf einer solchen Freilauffläche würde sich das genauso abspielen. Ich bin mir sicher, dass es solche und solche Hundebesitzer gibt, weshalb es meines Erachtens unfair wäre, alle in einen Topf zu werfen und zu sagen: Die machen das sowieso nicht. Du selbst bist Hundebesitzer und einige andere von uns sind ebenfalls Hundebesitzer und ich nehme doch an, dass sich alle an die Vorschriften halten und die Exkremente beseitigen, falls

ihre Hunde etwas fallen lassen. Daher lehne ich es ab, wenn derart verallgemeinert wird.

Ich meine, dass eine Hundefreilauffläche sehr wohl die Möglichkeit einräumt, dass dort die Hunde artgerecht umherlaufen können. Ich spreche mich aber andererseits eindeutig dagegen aus, dass womöglich die Hundebesitzer dazu verpflichtet werden, dort ihre Hunde frei laufen zu lassen. So etwas kann man auch gar nicht anordnen. Es wurde diese Thematik aber von Herrn Vizebürgermeister Wimmer angesprochen bzw. meinte er, dass Hunde auch künftig irgendwo in Grünzonen herumlaufen würden. Es soll dies aber ein Angebot an die Hundebesitzer sein. Sie sollen wissen, dass sie die Möglichkeit haben, ihre Hunde auf solch einem zu schaffenden Platz frei laufen zu lassen und alle Welserinnen und Welser sollen wissen, dass es diese Möglichkeit gibt. Das ist gut und schön so!

Zum besonderen Naheverhältnis von Rabl und Csar möchte ich schon noch etwas replizieren. Heute habe ich sie, Herr Vizebürgermeister Wimmer, gelobt, aber ich weiß nicht, ob sie das überhört haben. Es ist nun einmal so, dass ich das eine Mal lobe und das andere Mal Kritik austeile und anscheinend haben sie dieses Lob bereits wieder vergessen. Ich hoffe nur, es wird im Protokoll nachzulesen sein. Möglicherweise wollen sie aber nur von der Allianz der SPÖ und der FPÖ in verscheidenden Bereichen ablenken, indem sie auf eine Art Koalition zwischen Rabl und Csar hinweisen. Heute war es beispielsweise in Zusammenhang mit der notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheit bei einem Darlehensbeschluss so, dass nach langem Hin und Her doch noch dieses Quorum geschafft wurde.

Ich hoffe jedenfalls, dass innerhalb von sechs Monaten solch eine Freilauffläche für die Hunde angeboten werden kann bzw. dass möglichst bald eine Klärung erfolgt. Ich würde mich darüber freuen, fände dieser Antrag heute eine breite Zustimmung.

Der Initiativantrag (Anlage 30) wird mit

24 Ja-Stimmen (SPÖ-, ÖVP- und GRÜNE-Fraktion)  
bei 10 Stimmenthaltungen (FPÖ-Fraktion)

angenommen.

GR. Prof. Mag. Teubl ist bei der o.a. Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Koits: Ich darf festhalten, dass der Magistrat einen entsprechenden Auftrag erhalten wird, all die Fragen, über die heute diskutiert wurde, in die „Suchprüfung“ mit einzubeziehen. Das ist wichtig und liegt im Interesse eines jeden. Man wird dann sehen, ob es geeignete Flächen gibt oder nicht.



28.)

Initiativantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Erhöhung der Wassertemperatur im Welldorado  
DI-Verf-188-2012

GR. LAbg. Dr. Csar: Ich bin schon gespannt darauf, ob das nun folgende Thema wieder ein derart heißes wird wie jenes zuvor. Ich würde mich darüber freuen; vielleicht bekämen wir damit verbunden ein wärmeres Badewasser.

Der Antrag lautet: „Der Gemeinderat der Stadt Wels möge beschließen, die Attraktivität des Welldorados dadurch zu unterstützen, dass die Wassertemperatur während der Bade- und Öffnungszeiten mindestens 23 Grad beträgt.“

Wir wissen alle, dass speziell zu Beginn der Badesaison im Mai das Badewasser sehr kühl ist und daher wenige Welser das Welldorado tatsächlich nutzen können. Es herrschen dort so kalte Wassertemperaturen, dass man fast vor dem Erfrieren aufpassen muss. Die Leute bzw. die Kinder wollen somit nicht in das Badewasser hineingehen. Dementsprechend fordern wir dazu auf, das Badewasser zu erwärmen bzw. dass wir eine angenehme Temperatur bekommen, so wie das in anderen Städten der Fall ist. Ich denke beispielsweise an Marchtrenk, wo ja über mehrerer Jahre hinweg das Badewasser ebenfalls erwärmt wird. Das ist einmal wichtig für die Schwimmer, die trainieren oder ihre Längen ziehen wollen und abgesehen davon erhöht ein wärmeres Wasser den Badespaß.

Das alles wäre wichtig für die Bevölkerung. Das würde das Badevergnügen erhöhen und insgesamt die Akzeptanz der Badeeinrichtung, auf die wir stolz und bezüglich derer wir froh sein können, dass sie insgesamt so gut angenommen wird. Wir möchten halt mit einer entsprechenden Erwärmung des Wassers der Welser Bevölkerung gerade in Vorsaisonzeiten die Gelegenheit bieten, nicht wegfahren zu müssen, wenn sie zum Baden gehen will.

Die Kosten für solch eine Erwärmung sind doch überschaubar. Das steht meines Erachtens auch deshalb dafür, weil wir ja bereits vor ca. zwei Jahren die Finanzierung des Anschlusses des Bades an die Fernwärme beschlossen haben. Die Möglichkeit der Erwärmung wird aber zur Zeit nur dann genutzt, wenn Sportveranstaltungen durchgeführt werden. Wir glauben also, dass es sinnvoll, zweckmäßig und fair wäre, das Badewasser auch für die Welser Bevölkerung wärmemäßig permanent anzuheben und nicht nur dann diese Erwärmung durchzuführen, wenn Sportler wettkampfmäßig schwimmen.

Ich ersuche daher um breite Zustimmung hier im Gemeinderat für unseren Antrag.

StR. Dr. Rabl: Ich möchte kurz eine Pressemeldung der Freiheitlichen vorlesen, und zwar jene vom 17.05.2011. Da steht: „Eine Benützung des Freibads in Wels ist derzeit aufgrund der kühlen Wassertemperatur von 18 Grad nur eingeschränkt möglich. Dies, obwohl das Freibad erst voriges Jahr an die Fernwärme angeschlossen wurde, um ein rasches Aufheizen des Wassers zu gewährleisten. Die gleichzeitige Nutzung der Solaranlage sollte es ermöglichen, dass das einmal aufgeheizte Wasser die Temperatur hält. In anderen Städten und Gemeinden rund um Wels scheint das gut zu funktionieren. So

hat etwa das Linzer Sportbecken im Parkbad 27 Grad und das Freibad Laakirchen 24 Grad. Rabl: Es wäre wünschenswert, wenn allen Besuchern des Welser Freibads ein geheiztes Becken mit einer Wassertemperatur von 23 Grad zur Verfügung stehen würde; bei einer Wassertemperatur von 18 Grad kann von einem Badevergnügen nicht gesprochen werden. Was in anderen Städten möglich ist, muss auch in Wels möglich sein. Die Freiheitlichen fordern daher, dass zukünftig mindestens ein Becken im Welser Freibad auf zumindest 23 Grad angehoben wird, um allen Besuchern auch das Baden zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wäre es auch wünschenswert, wenn für die Beheizung die Solarflächen ausgebaut werden, um die Kraft der Sonne optimal zu nützen.“

Die Antwort der ÖVP auf diese Aussendung der FPÖ: „Blanker Rabl-Populismus!“

Ich bin daher erfreut, dass sich die ÖVP das Wort „Populismus“ zu Herzen nimmt und als „Politik mit Nähe zum Volk“ versteht. Offensichtlich ist sie inzwischen selbst draufgekommen, dass das eine sinnvolle Antragstellung ist und dieser Vorschlag schon voriges Jahr gut war bzw. dass er jetzt noch immer gut ist. Inzwischen ist ziemlich genau ein Jahr vergangen und es ist durchaus wünschenswert, wenn die ÖVP irgendwann gescheitert wird. Wenn es also jetzt so weit kommt, muss man sagen: Gratuliere, ihr seid zwar ein bisschen spät dran, aber immerhin, ihr seid doch noch dran.

Die einzige Frage, die sich noch stellt, ist Folgende. Das, was jetzt gefordert wurde, hat man im Sportausschuss ohnehin schon besprochen. Es wird ein Konzept erarbeitet, wie man in diesem Zusammenhang zu Recht sagen kann. Ich bin daher froh, dass das im Ausschuss so gewissenhaft einerseits, so sensibel andererseits behandelt wird und mehrere Möglichkeiten aufgezeigt werden. Deshalb kommt dieser Antrag der ÖVP aus meiner Sicht durchaus zu spät. Aber – auch das ist in der Politik üblich – wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

GR. Reindl-Schwaighofer: Herr Stadtrat Rabl hat es jetzt geschafft, sich selbst zu zitieren, was aber eine andere Sache ist. Die Geschichte, die mir unsere Mitglieder im Sportausschuss erzählten, war aber ein bisschen anders. Es gab eine qualitativ gute Diskussion im Sportausschuss und über Vorschlag des Sportreferenten wurde beschlossen, dass zwei bestimmte Möglichkeiten abgeklärt werden sollten. Da ging es das eine Mal um die Abdeckung und das andere Mal um den verstärkten Einsatz der Fernwärme. Was passierte hierauf? Ein paar Stunden nach dieser Sitzung kam eine Presseaussendung der ÖVP. Und das ist „Populismus pur“! Wenn es einreißt, dass wir nach jeder Diskussion in den Ausschüssen Presseaussendungen zu jenen Dingen machen, die wir zuvor im Ausschuss diskutierten und wozu wir vielleicht auch noch gemeinsam irgendwelche Vereinbarungen trafen, dann könnten wir überhaupt damit anfangen, nur mehr per Presseaussendungen miteinander zu verkehren. Das wäre aber in Wirklichkeit nicht im Sinne des Erfinders von Gemeinderatsausschüssen. Vielmehr geht es darum, dass wir uns zur Zusammenarbeit bekennen und dazu, dass wir in der Lage sind, positive Dinge, die von anderen Parteien kommen, aufzunehmen und in die eigenen Überlegungen einfließen zu lassen, um so für die Stadt Wels bzw. für die Welser Bevölkerung die beste Lösung zu erarbeiten. Was jedoch hier passierte, das ist eigentlich ein Beispiel dafür, wie man es nicht machen sollte.

GR. Prof. Mag. Teubl: Verwundert bin ich ein wenig darüber, dass jetzt dem Herrn Dr. Rabl die Urheberschaft an diesem Antrag so wichtig ist, denn immerhin hat ja die Freiheitliche Partei auch eine gewisse Routine beim Ideenklau, das heißt, sie präsentiert nicht immer nur eigene Ideen.

Prinzipiell meine ich in dieser Angelegenheit, dass es nicht darum geht, woher eine Anregung gekommen ist oder ob bereits im Ausschuss hierüber diskutiert wurde, das heißt, es sollte um die Sache gehen. Und in der Sache bedeutet dies, dass wir zwar sehr viel Geld für den Vereinssport ausgeben, dass wir aber dort, wo es darum geht, den Breitensport zu fördern, beispielsweise Menschen, die gerne schwimmen, und zwar sportmäßig, nicht nur herumplanschend im Familienbecken, dies wegen eines direkt lächerlich erscheinenden Betrages einfach nicht machen. Diese Unterstützung haben sich aber die Schwimmerinnen und Schwimmer in Wels verdient und wie diese 23 Grad zustande kämen, das ist mir, ehrlich gesagt, schnurzpieegal. Jedenfalls soll es möglich sein, in einem Freibad zu schwimmen, denn dafür ist es schließlich erbaut worden. Und seinerzeit, als es gebaut wurde, hat man ja sogar damit geworben, dass es beheizte Becken geben würde.

Ich glaube also, dass das jedenfalls eine Sache ist, die wir unterstützen sollten, ganz egal, von wem die Urheberschaft tatsächlich herrührt.

GR. Markus Wiesinger: Ich möchte jetzt einiges klarstellen. So wurde vom Kollegen Reindl-Schwaighofer einiges gesagt, das auf diese Art nicht stimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sportausschuss hat am 11. Juni getagt und unser Antrag ist am 12. Juni eingelangt. Die Presseaussendung der SPÖ kam am 13. Juni und die Presseaussendung der ÖVP am 14. Juni. Jetzt möchte ich nur eines wissen: Wer redet hier von Populismus? Da wurde ein Antrag, der einlangte, weitergegeben und dazu gab es gleich eine Presseaussendung. Dass die ÖVP einen von ihr eingebrachten Antrag auch noch per Presseaussendung veröffentlicht, das lasse ich mir auch von ihnen nicht verbieten.

Im Finanzausschuss wurden mehrere Modelle besprochen. Aus meiner Sicht gibt es hier gar nichts zu diskutieren! Wenn es .....

Zwischenruf Vzbgm. Wimmer: Das ist ein Hammer! Noch bestimmen sie nicht, was in einem Ausschuss diskutiert wird!

GR. Markus Wiesinger: Ich legte meine persönliche Meinung dar und wir können das nachher gerne weiter besprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um viel Geld wurde vor einigen Jahren die Fernwärme installiert. Das ist aber so ähnlich wie bei einem Einfamilienhaus, das man beispielsweise an die Gasleitung anschließt und wo man später draufkommt, dass man sich diese nicht leisten kann, worauf man in weiterer Folge über eine Pelletsheizung spricht. Nichts anderes ist es, wenn man hier an eine Bedarfsabdeckung über die Solaranlage spricht. Warum haben wir eigentlich an die Fernwärme angeschlossen, Herr Vizebürgermeister Wimmer, wenn wir dies jetzt nicht haben wollen?

Zwischenruf Vzbgm. Wimmer: Das werde ich gleich beantworten!

GR. Markus Wiesinger: Und die Stadt Wels – damit möchte ich jetzt schließen – schreibt auf ihrer Homepage: “Angenehme Wassertemperaturen erwarten die Besucher in den vier Schwimmbecken.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Kollege Csar sagte es zuerst schon richtig. Im Mai hatten wir, glaube ich, 16 Grad und wer dies als angenehm empfindet, den lade ich ein, hier reinzuspringen.

Vzbgm. Wimmer: Ich bin direkt erschüttert, Herr Kollege Wiesinger, dass sie nicht mehr wissen – sie waren doch in der letzten Funktionsperiode auch schon Mitglied des Gemeinderates – was hier herinnen beschlossen wurde. Ich muss das in Erinnerung rufen und es gilt dies ebenso für Herrn Dr. Rabl, der sich selbst in einer unsachlichen und falschen Art und Weise zitierte. Es stimmt nämlich ganz einfach nicht, dass die Stadt Wels einen Fernwärmeanschluss für das Heizen der Bäder tätigte. Das ist ganz einfach falsch! Ich darf daran erinnern – wir haben das hier herinnen diskutiert und es gibt natürlich einen Amtsbericht zu dieser erheblichen Investition – dass der Fernwärmeanschluss ausschließlich deshalb gemacht wurde, weil von den zwei Gasheizkesseln, über welche das Bad verfügte und von wo die gesamte Badeanlage betrieben wurde, nämlich von der Sauna bis hin zur Heizung im Buffet, einer zusammenbrach und der zweite würde, sagten damals die Fachleute, nur mehr einige Monate überleben. Und so ergab sich ein ganz einfaches Rechenbeispiel. Es wurde ausgerechnet, was eine neue Gas-Zentralheizungsanlage kosten würde – es ging um zwei entsprechend dimensionierte Kessel – und was kostete andererseits ein Fernwärmeanschluss. Aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen haben wir uns für den Fernwärmeanschluss entschieden, und zwar als Ersatz für die damals bestandene Gasheizung. Und ein angenehmer Nebeneffekt dieses Fernwärmeanschlusses war jener, dass wir uns damals darauf verständigten – das gilt aber heute klarerweise nicht mehr, denn diese Verständigung lag bereits in der vorangegangenen Funktionsperiode des Gemeinderats – bei Sportveranstaltungen, insbesondere bei Abhaltung des Speedomeetings, das traditionellerweise schon sehr früh, oft schon im Mai stattfindet, den Fernwärmeanschluss als Zusatzheizung für das große Schwimmerbecken heranzuziehen. Und das machen wir, seit wir diese technische Möglichkeit vorfinden, bei jeder dieser Veranstaltungen. Wir haben das nicht etwa deshalb gemacht, weil wir aus dem Welser Freibad ein Thermalbad machen wollten, sondern es ging dabei um möglichst optimale Bedingungen für das Schwimmmeeting.

Eines gehört an dieser Stelle auch noch gesagt. Ist das Wetter schlecht – diese Erfahrung machten wir in den letzten 20 Jahren immer wieder und wir können das anhand der Besucherstatistiken nachvollziehen – dann kommt der Welser nicht ins Bad, egal ob das Wasser warm oder kalt ist. Derzeit befinden wir uns aber in der Situation, 26 Grad Wassertemperatur zu haben und wenn sie zuerst von 16 Grad Wassertemperatur gesprochen haben, dann muss ich sagen, dass ich sie und auch den Dr. Csar noch nie im Bad gesehen habe, obwohl ich selbst dort sehr oft zu Gast bin. Wenn es also zwei Tage schlechtes Wetter gibt, und zwar auch nach einer längeren Warmwetterperiode wie zuletzt, wo die Wassertemperaturen wirklich sehr hoch sind, dann gehen die Welser ganz einfach nicht ins Bad. Schauen sie sich einmal die Statistiken an und sie werden das selbst feststellen können. Und wenn wir am 5. oder am 10. Mai – je nachdem wie der erste Sonntag im Mai fällt – das Bad eröffnen und wenn es kalt ist oder regnet, dann können wir das Wasser auf 30 Grad hinaufheizen, trotzdem werden wir keine Besucher haben.

Dessen ungeachtet bekenne ich mich dazu – was das kostet, das ist ja wirklich nicht die Welt – dass wir das Badevergnügen für unsere Gäste noch komfortabler als bisher gestalten sollten, allerdings in einem vertretbaren Ausmaß. Und so hat sich der Sportausschuss sehr ausführlich mit diesem Thema beschäftigt und den einstimmigen Beschluss

gefasst – alle vier Fraktionen stimmten dem zu – zwei Varianten einer näheren Prüfung zu unterziehen. Die eine Variante besteht in der Nutzung der Fernwärme und die zweite Variante besteht in der Prüfung der technischen Möglichkeiten in Hinblick auf Abdeckungen und Ähnlichem. Von einem Mitglied des Sportausschusses wurde gesagt, dass es so etwas gibt und natürlich stehen wir in der Verantwortung, alle Varianten zu prüfen. Unter Zeitdruck stehen wir dabei nicht, denn für diese Saison ist es ohnehin schon gelaufen, das heißt, es geht hier schon um die Badesaison des nächsten Jahres. Und in Hinblick darauf wäre meines Erachtens ausreichend Zeit, auch einen Alternativvorschlag zu prüfen, worauf weder ich noch der Sportausschuss sich konkret festlegten. Vielmehr waren wir im Ausschuss der Ansicht, dass zwei vernünftige Vorschläge da sind und dass wir uns eben ansehen sollten, was für Wels das Bessere ist. Dabei wundert es mich direkt, dass eine dritte Variante gar nicht vorgeschlagen wurde, nämlich die Solarthermie dafür einzusetzen, die ja auch bei etwas kühleren Wetterverhältnissen noch hervorragende Werte bringen kann. Das wurde also im Ausschuss gar nicht diskutiert, ich möchte aber die Prüfung dieser Variante hiermit anregen. Wir nutzen ja schon eine Solaranlage im Bereich der Kunsteisbahn, wo wir die Solarwärme für die Heizung verwenden und bei einer Vergrößerung dieser Solaranlage sollte es eventuell möglich sein, diese dritte Variante zum Einsatz zu bringen.

Gestatten sie mir bitte schon, dass ich einigermaßen verwundert bin darüber, was sich hier abspielte. Am Montag vor 14 Tagen hatte ich eine Sportausschuss-Sitzung mit einem einstimmigen Ergebnis, auch mit Zustimmung der ÖVP-Vertreter, und schon einen Tag danach stellte die ÖVP den Antrag, eine der Varianten festzulegen. Also, bei dieser Vorgangsweise müssen sie mir schon eine gewisse Verwunderung zubilligen.

Zwischenruf GR. Markus Wiesinger: Lesen sie doch den Antrag! Da steht nur etwas von 23 Grad drin!

Vzbgm. Wimmer: Ich bitte doch um Verständnis, Herr Kollege Wiesinger, dass es den Mitgliedern des Sportausschusses sehr wohl gestattet ist, über verschiedene Möglichkeiten zu diskutieren. Das möchte ich nur einmal von der grundsätzlichen Seite her feststellen.

GR. Reindl-Schwaighofer zur Geschäftsordnung: Ich stelle den Antrag zur Geschäftsordnung, dass auf Basis der Ausführungen des Herrn Vizebürgermeister Wimmer im Sportausschuss über diesen vorliegenden Initiativantrag neu diskutiert werden soll, das heißt, der Initiativantrag soll dort weiter beraten werden.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Reindl-Schwaighofer auf Zuweisung gst. Initiativantrages (Anlage 31) an den Sportausschuss zur weiteren Beratung wird mit

23 Ja-Stimmen (SPÖ- und FPÖ-Fraktion)  
gegen 11 Nein-Stimmen (ÖVP- und GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Vzbgm. Dr. Wieser ist bei der Abstimmung über o.a. Geschäftsordnungsantrag nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Beschlussfassung einer Resolution zur Abschaffung der Landesumlage und Stärkung der Gemeindefinanzen:

Bgm. Dr. Koits: Am Beginn der Sitzung wurde drei Dringlichkeitsanträgen tatsächlich die Dringlichkeit zuerkannt und als erstes beschäftigen wir uns jetzt mit jenem der SPÖ, bei welchem es um die Abschaffung der Landesumlage zur Stärkung der Gemeindefinanzen geht. Dazu erhielten sie alle eine Kopie des Antrages und wir kommen jetzt zur Debatte über den Sachantrag.

GR. Markus Wiesinger: In Zusammenhang mit der Abschaffung der Landesumlage ist hier das Modell Niederösterreich angeführt. Wenn schon, dann muss man sich aber das Modell Niederösterreich schon etwas gründlicher ansehen.

Es stimmt zwar, dass in Niederösterreich die Landesumlage abgeschafft wurde, aber in diesem Zusammenhang wird gerne verschwiegen, dass es auch keine einzige Subventionierung eines Projektes in irgendeiner Gemeinde gibt. Es gibt auch keine Bedarfszuweisungsmittel oder dergleichen, wie das bei uns immer wieder vorkommt. Vor solch einer Entwicklung möchte ich aber schon warnen. Sieht man sich an, was das Land Oberösterreich in den letzten Jahren in Oberösterreich bzw. in Wels oder im Raum Wels subventionierte, muss man mit solchen Forderungen schon aufpassen. Ich erinnere beispielsweise an die Sanierung des Herminenhofes, wofür die Unterstützung seitens des Landes schon ganz erheblich ausfiel und auch für die Errichtung des Welios erhielten wir vom Land einen Zuschuss im Ausmaß von 10 Mio. Euro. Es würden einem jeden von uns Beispiele einfallen und die Abschaffung der Landesumlage würde eben bedeuten, dass es künftig keinerlei Förderungsmittel seitens des Landes mehr gäbe. Eine Stadt wie Wels verfügt natürlich über sehr viele Einrichtungen, die auch von den Umlandgemeinden bzw. deren Bewohnern genutzt werden und so gibt es eben für Projekte in Wels immer wieder ganz erhebliche Zuschüsse seitens des Landes.

Aus den dargelegten Gründen ist dieser Dringlichkeitsantrag abzulehnen.

Vzbgm. Wimmer: Dieser Antrag heute im Gemeinderat stellt ja nichts Neues dar. Wir haben solch einen Antrag bereits in der letzten Funktionsperiode einstimmig beschlossen, und zwar schon allein deshalb, weil einem Welser Gemeinderat die örtliche Finanzlage näher sein sollte als der Rock, also die Finanzlage des Landes Oberösterreich. Ich fühle mich verpflichtet, für die Gemeindefinanzen einzutreten und sehe natürlich auf ihrer Seite gewisse Schwierigkeiten, wenn es am Ende zu Lasten der Landesfinanzen ginge.

Ich möchte nun noch etwas zu Niederösterreich sagen. Ich tu' mir jetzt schwer, den Herrn Landeshauptmann Pröll zu loben, aber ich kenne jedenfalls kein anderes Bundesland, wo so hohe Förderungsmittel verteilt werden wie in Niederösterreich. Hier liegt Niederösterreich weit vor Oberösterreich, wobei man allerdings sagen muss, dass diese Vorgehensweise auf den Verschuldungsgrad des Landes Niederösterreich drückt, der bekanntlich österreichweit am höchsten ist, nämlich in absoluten Ziffern, während in der Pro-Kopf-Verschuldung Kärnten an der schlechtesten Stelle österreichweit liegt.

Es stimmt somit nicht, dass es in Niederösterreich keine Landesförderungen gibt. Als einem, der dem Sport sehr zugetan ist – manche meinen, ich hätte ein sehr offenes Verhältnis zu diversen Sporteinrichtungen bzw. Sportarten – tut es mir in Oberösterreich

direkt weh zu sehen, wie viel Geld Niederösterreich für den Sport zur Verfügung stellt. Das ist eigentlich sensationell und ist sehr positiv bzw. sehr lobend zu erwähnen. Und dass sie jetzt ihren niederösterreichischen Parteikollegen unterstellen, dass nichts durch das Land gefördert wird, das müssen sie sich intern ausmachen und ich möchte das nicht qualifizieren.

Ich meine nur, dass eine Landesumlage eine antiquierte und archaische Einrichtung darstellt. Die Landesumlage gibt es zwar auch noch in anderen Bundesländern, aber es hat immer wieder gewisse Ausnahmen gegeben, Ich erinnere sie daran, dass zu Zeiten der steiermärkischen Landeshauptfrau die Stadt Graz in finanziellen Schwierigkeiten steckte und da wurde ein- oder zweimal die Landesumlage für die Stadt Graz ausgesetzt, um eben der Stadt Graz finanziell unter die Arme zu greifen. Das alles gibt es in Oberösterreich nicht. Hier in Oberösterreich ist es so, dass von den uns zustehenden Bundesertragsanteilen – ich spreche nur von jenen Ertragsanteilen, die uns aufgrund der Finanzverfassung zustehen – per Landesgesetz im Vorabzugsweg für das Jahr 2012 € 5,7 Mio. abgezogen werden. Das empfinde ich ganz einfach als ungerechte Maßnahme. Die Begründung des Landesgesetzgebers für diese Maßnahme besteht darin, dass hiermit andererseits finanzschwache Gemeinden gefördert werden sollen. Das ist an sich eine sehr löbliche Sache und ich bin dafür, dass das Land Oberösterreich finanzschwache oder sogenannte Abgangsgemeinden fördert – das ist gar keine Frage – aber ich bin nicht dafür, dass das auf unserem Rücken ausgetragen wird bzw. mit Hilfe von Geldern, die eigentlich der Bundesgesetzgeber der Stadt Wels zuordnete. Durch ein einfaches Landesgesetz müssen wir diese Abzüge akzeptieren.

Ich weiß natürlich – das ist vielleicht das Interessante an der ganzen Konstellation – dass innerhalb der meisten Fraktionen Einigkeit darüber besteht, im Interesse des Landes auf diese Landesumlage nicht zu verzichten. Diese Einigkeit erwarte ich mir aber umgekehrt vom Welser Gemeinderat, also im Interesse der Stadt Wels die Abschaffung dieser Landesumlage zu fordern. Hier muss ganz einfach das Interesse der Stadt im Vordergrund stehen. Und ich ärgere mich, wenn ich auf Landesebene auch von meiner eigenen Partei immer wieder höre, dass man diese Landesumlage benötige, weil das, das, das in der Gemeinde X oder Y – das reicht vom Salzkammergut bis hinauf ins Mühlviertel – zu finanzieren ist.

Herr Gemeinderat Wiesinger! Das, was wir vom Land an Förderungsmitteln bekommen, das ist so wenig, dass ich dem Herrn Landeshauptmann schon einmal angeboten habe, dass die Stadt Wels gänzlich auf die Abgaben an das Land, welche die Stadt Wels zu leisten hat, verzichtet. Wir sind nämlich in einem ganz deutlichen Ausmaß Nettozahler an das Land Oberösterreich, was sich in den letzten zwei oder drei Jahren noch dramatisch verschärfte. In den letzten Jahren gingen nämlich die Förderungen des Landes gegenüber der Stadt Wels hin in Richtung null und ich gehe davon aus, dass sich das noch einige Zeit fortsetzen wird.

Ich erinnere an dieser Stelle an die Schule Mauth, die wir als Stadt allein finanzierten, nachdem man uns, Herr Bürgermeister, auf das Jahr 2016 mit einer Landesförderung vertröstete.

Bgm. Dr. Koits: Ja, 2016 oder 2017!

Vzbgm. Wimmer: Auf der anderen Seite können finanzschwache Gemeinden von vornherein mit Förderungen bis zu einem Ausmaß von 80 Prozent im Pflichtschulbau rech-

nen. Wenn es für uns gut läuft bzw. wenn der Bürgermeister und die zuständige Referentin gut verhandeln, dann bekommen wir vielleicht eine Förderung in Höhe von 8 Prozent, vielleicht 10 Prozent, und das ist eigentlich lächerlich wenig im Vergleich zu jenen Gemeinden, die Budgetabgänge ausweisen und die wahrscheinlich in Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit etwas falsch machten, denn sonst wären sie wohl nicht in dieser misslichen Lage.

Ich möchte aber keinen Keil zwischen die Gemeinden hineintreiben lassen und bekenne mich dazu, dass finanzschwache Gemeinden verstärkt vom Land Oberösterreich gefördert werden. Das ist gut so und in Ordnung. Ich lehne es aber genauso deutlich ab, dass das mit Steuergeldern passiert, die eigentlich den Welserinnen und Welsern zustehen. Diese Mittel stehen nicht mir als Finanzreferent und ihnen als Gemeinderat zu, sondern den Welserinnen und Welsern. Und würde diese Landesumlage fallen, könnten wir unser Investitionsprogramm noch wesentlich ehrgeiziger gestalten als wir es ohnedies tun.

Deshalb ersuche ich sie sehr nachdrücklich, im Interesse der Stadt Wels für eine finanzielle Besserstellung einzutreten.

StR. Lehner: Ja, Herr Vizebürgermeister, ich verstehe natürlich sehr gut, dass sie dafür eintreten, mehr Geld in den Stadtkassen zu haben. Das ist eine legitime Sache und ich selbst sehe es dort und da als gerechtfertigt an, wenn man etwa im Zuge vom Finanzausgleichsverhandlungen klare Positionen für unsere Stadt bezieht. Dabei ist es sehr verständlich, wenn Gerechtigkeit eingefordert wird und wenn man sagt, wie wichtige höhere Mittelzuteilungen sind, um hier in Wels entsprechend investieren zu können und damit verbunden etwas weiterzubringen.

Mich wundert es aber trotzdem, dass dann, wenn es um die Budgetsanierung geht, aus den Reihen der SPÖ immer die erste Idee in einem Hinweis auf die Landesumlage besteht. In Wirklichkeit handelt es sich auch dabei um Steuergeld, das eben verstärkt nach Wels kommen soll. Am besten holt man sich dieses Geld oder noch mehr Geld von den Österreichern in Form von Reichenabgaben oder sonstigen Abgaben auf Bundesebene. Es wäre aber wirklich einmal an der Zeit, umzudenken und zu überlegen, wo wir selbst einsparen können, wo wir mehr Effizienz in unsere Verwaltung bringen können. Wenn das vorangetrieben wird, dann können wir andererseits bei Finanzausgleichsverhandlungen seriös darüber diskutieren, wie eine Finanzierung der Städte gerecht vor sich gehen kann.

Jetzt ist es so, dass man einfach sagt: Nehmen wir doch das Geld vom Land weg! Dies auch unter dem Aspekt, dass es einen auf mehrere Jahre gültigen Finanzausgleich gibt. Man möchte also mehr Einnahmen für Wels lukrieren, ohne sich andererseits intensiv um Einsparungen zu kümmern. Und diese Vorgangsweise halte ich doch für etwas verwegen.

GR. Reindl-Schwaighofer: Ich weiß schon, dass es bereits 19 Uhr ist, aber ich glaube, man sollte doch ein bisschen eine Grundsatzdiskussion führen.

Lieber Herr Fraktionsvorsitzender Peter Lehner! Es geht hier nicht darum zu sagen, dass wir unbedingt mehr Einnahmen anstreben, sondern wir wollen haben, was uns zusteht. Das ist der gravierende Unterschied.



Wir wissen, dass ein Ballungszentrum wie Wels allein für die Herstellung oder Bereitstellung von Infrastruktur, die weit über unsere Stadt hinausgehend genutzt wird, zusätzliche Geldmittel benötigt. Und so denke ich mir, dass der Vorschlag des Herrn Vizebürgermeister und Finanzreferenten Wimmer in die genau richtige Richtung weist. Es geht darum, dass wir hier herinnen als Gemeinderäte der Stadt Wels ein Bekenntnis zur Stadt Wels ablegen, wenn wir dann diesen Antrag hoffentlich gemeinsam beschließen. Das sollte sich jeder genau überlegen.

Ich ersuche sie also, diesen vorliegenden Antrag mitzubeschließen. Dabei glaube ich nicht, dass der Herr Landeshauptmann, wenn er von uns diesen Antrag erhält, sofort eine Umstellung bei der Verteilung der Mittel durchführen wird, aber andererseits muss es sehr wohl zulässig sein, eine qualifizierte Diskussion über die Finanzierung der Kommunen zu führen. Und es kann doch nicht so sein, dass speziell von der ÖVP immer wieder Vorwürfe in Richtung einer zu hohen Schuldenlast der Stadt kommen, in Richtung zu geringer Einsparungen und dergleichen – der Kollege Lehner hat das gerade wieder ein bisschen angesprochen – und uns auf der anderen Seite Geld, das uns zusteht, vorenthalten wird.

Vzbgm. Wimmer: Ich muss doch noch etwas hinzufügen, weil offenbar der Kollege Lehner den Antrag oder meine Wortmeldung missverstanden hat. Es geht also überhaupt nicht um das Lukrieren zusätzlicher Einnahmen – die Möglichkeiten der Stadt Wels zum Lukrieren zusätzlicher Einnahmen sind ja von den Gesetzen her eher sehr eingeschränkt, weil ja fast alles über den Bund läuft – sondern vielmehr darum, bereits vorhandene Steuereinnahmen anders zu verteilen. Es geht somit darum, dass jene Steuereinnahmen, die im Rahmen der Finanzverfassung eingehoben bzw. den Gemeinden zugeteilt werden, tatsächlich bei den Gemeinden und in diesem Fall bei der Stadt Wels einlangen und dass diese nicht im Vorwegabzug, also durch die Landesumlage von vornherein geschmälert werden. Nicht zusätzliche Einnahmen stehen hier im Vordergrund, sondern eine andere Verteilung der Einnahmen. Ich weiß schon, dass sie immer dann, wenn das Wort „Verteilungsgerechtigkeit“ fällt, gewisse Probleme bekommen, aber auch hier geht es um eine Verteilungsfrage, nämlich zu einer zwischen dem Land und den Städten, und zwar jenen Städten, die aufgrund ihrer Finanzkraft keine Abgangsgemeinden sind und die deshalb diverse Investitionen mehr oder minder aus eigener Kraft tätigen müssen, also keine Zuschüsse vom Land erhalten.

Wenn ich mir einen anschließend noch folgenden Dringlichkeitsantrag ansehe, dann geht es dort ganz locker um die zusätzliche Aufnahme von Krediten in Höhe von 4 Millionen Euro, ohne dass dieses Thema jemals in einem Ausschuss behandelt wurde und ohne dass dieser Betrag in irgendeinem Budget enthalten ist. Und wenn ich mir andererseits vor Augen halte, dass im Zuge der Beratung über das Reformpapier des Magistrates über Kopierkosten in Höhe von 1.000 Euro diskutiert wurde, dann meine ich doch, dass die Frage der Verteilungsgerechtigkeit in Zusammenhang mit den Bundesertragsanteilen eine legitime sein muss. Um mehr geht es eigentlich gar nicht.

Ich bin mir auch klar darüber, dass die Resonanz des Landes Oberösterreich für den Fall, dass diese Resolution doch noch beschlossen wird, eine sehr geringe sein wird. Das ist wohl das Schicksal solcher Resolutionen. Aber wir sollten uns doch weitestgehend einig sein, wenn es darum geht, diese Ungerechtigkeit aufzuzeigen.

Der Dringlichkeitsantrag betreffend Landesumlage (Anlage 3) wird mit

26 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und GRÜNE-Fraktion)  
gegen 8 Nein-Stimmen (ÖVP-Fraktion)

angenommen.

GR. Buttinger ist bei der Abstimmung über o.a. Dringlichkeitsantrag nicht im Sitzungssaal anwesend.

Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend Neuerrichtung der VS 10 inklusive Dreifachturnhalle:

GR. Reindl-Schwaighofer zur Geschäftsordnung: Ich stelle den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Dringlichkeitsantrag an den Schulausschuss zuzuweisen, damit er dort ausführlich erörtert werden kann.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Reindl-Schwaighofer auf Zuweisung gst. Dringlichkeitsantrages (Anlage 4) an den Schulausschuss zur weiteren Beratung wird mit

22 Ja-Stimmen (SPÖ- und FPÖ-Fraktion)  
gegen 13 Nein-Stimmen (ÖVP- und GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

GR. Buttinger und GR. Manfred Wiesinger sind bei der Abstimmung über o.a. Geschäftsordnungsantrag nicht im Sitzungssaal anwesend.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Videoüberwachung in der Porzellangasse:

StR. Dr. Rabl: Der gegenständliche Antrag ergibt sich aus einem durchaus traurigen Ereignis bzw. einer Ereignisfolge, die in dieser Art und Weise – zumindest wie das mir innerlich ist – als einzigartig bezeichnet werden muss. Es kam im Bereich der Porzellangasse 41 wiederholt zu Brandanschlägen und man muss sagen, dass trotz erheblicher Bemühungen der Polizei der Täter bisher nicht gefasst werden konnte. Das ist umso bedauerlicher, als die Leute, die dort wohnen, durchaus schon Todesangst haben und dort ausziehen wollen. Die Leute sagen, dass sie dort nicht mehr in Ruhe wohnen können und somit andere Wohnungen zugewiesen bekommen wollen.

Dieses Problem weitet sich in dieser Wohngegend aus und dagegen gibt es aus meiner Sicht nur ein Mittel, um die Leute beruhigen zu können. Die Leute müssen erkennen, dass die Politik durchaus bereit ist, rasch Maßnahmen zu ergreifen und eine sehr wirksame Maßnahme ist nun einmal jene, in diesem Bereich eine Videoüberwachung zu in-

stallieren. Das hat nichts mit Populismus zu tun – Vorhaltungen in dieser Richtung möchte ich ausdrücklich zurückweisen – sondern es handelt sich vielmehr um eine Sofortmaßnahme. Und diese Sofortmaßnahme stellt ganz einfach ein geeignetes und adäquates Mittel dar, um den Täter rasch finden zu können. Es wird nicht möglich sein, jede Maßnahme immer nur mit dem Argument zurückzudrängen, dass es sich dabei um blanken Populismus der FPÖ handle. Nein, das ist kein blanker Populismus. Vielmehr haben wir uns sehr genau angesehen, was wir dort machen könnten. Ich würde sagen, dass das sogar ein Beispielfall für die Durchführung einer Videoüberwachung ist, denn wann, wenn nicht in solch einem Fall, sollte es überhaupt zu einer Überwachung kommen? Deshalb bin ich eben der Meinung, dass diese Maßnahme in Absprache mit der Polizei umgesetzt werden sollte, um der Bevölkerung den notwendigen Rückhalt zu geben. Für die Bevölkerung sollte Ausblick darauf bestehen, dass dort in allernächster Zukunft wieder Sicherheit einkehrt.

GR. Reindl-Schwaighofer: Ich denke, dass die FPÖ mit solch einem Antrag der Polizei einen Bärendienst erweist, weil es ja bei polizeitaktischen Maßnahmen sicher nicht darum geht, über die Medien eine Diskussion hierüber zu führen. Wenn man bei der Polizei hineinhört – ich habe mit einigen Polizisten gesprochen – dann stellt man fest, dass man dort eine sehr endenwollende Freude hat, wenn solche Maßnahmen, die ja sowieso bei Gefahr im Verzug immer ohne Zustimmung des Gemeinderates ergriffen werden können, sozusagen als Antrag im Gemeinderat behandelt werden. Ich habe so das Gefühl, dass solch eine Antragstellung eher eine Flucht nach vorne darstellt, nachdem die Presseaussendung schon lange draußen war.

Ich stelle deshalb den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zuweisung dieses Dringlichkeitsantrages an den Präsidialausschuss, weil er eigentlich dort einmal diskutiert werden sollte.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Reindl-Schwaighofer auf Zuweisung gst. Dringlichkeitsantrages (Anlage 5) an den Präsidialausschuss zur weiteren Beratung wird mit

24 Ja-Stimmen (SPÖ- und FPÖ-Fraktion)  
gegen 10 Nein-Stimmen (ÖVP- und GRÜNE-Fraktion)  
angenommen.

Vzbgm. Eisenrauch ist bei der Abstimmung über o.a. Geschäftsordnungsantrag nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Koits: Ich stelle fest, dass wir nunmehr am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt sind. Ich wünsche ihnen einen schönen Urlaub. Genießen sie diesen, damit wir im Herbst die Arbeit wieder gestärkt aufnehmen können.

Die Sitzung ist geschlossen.

Der Vorsitzende:

Für die Fraktion der SPÖ:

Für die Fraktion der FPÖ:

Für die Fraktion der ÖVP:

Für die Fraktion der GRÜNEN:

Schriftführer: